

Teilbericht des IRKS  
zum Endbericht der Kommission Wilhelminenberg

## Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen

Konturen eines Systems des Ruhighaltens, Schweigens und Wegschauens rund  
um das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg in den 1970er Jahren

Hemma Mayrhofer  
unter Mitarbeit von Andrea Werdenigg

Wien, 21. Mai 2013

## Inhalt

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Kontroll- und Repressionsregime innerhalb des Heimes als zentrale Bestandteile eines Systems des Ruhighaltens und Schweigens .....</b>	<b>4</b>
2.1. Rigide zeitliche Strukturen und räumliche Ordnungen sowie kommunikative Einschränkungen als Kontrollinstrumente .....	4
2.2. Unterminieren von Vertrauen, Freundschaften und Solidarität zwischen den Heimkindern – System des Misstrauens und Vertrauensmissbrauchs .....	6
2.3. GehilfInnen- und Spitzelsysteme: Verlängerung der Kontrollmechanismen in die Kindergruppen hinein .....	10
2.4. Strafandrohung und Bestrafung der Kinder bei Missachtung des Schweigegebots .....	12
2.5. Abwertung und Diskreditierung der Kinder als unglaubwürdige ZeugInnen .....	15
2.6. Kontrolle der Kommunikation zu relevanten Heimumwelten .....	16
2.7. Mechanismen der Kontrolle und des Wegschauens innerhalb des Personals .....	19
<b>3. Das Heim im Kooperations- und Kontrollzusammenhang der Wiener Jugendwohlfahrt .....</b>	<b>23</b>
3.1. Formalisierte Kommunikationswege und kommunikative Filter zwischen den Systemebenen .....	24
3.2. Dezernat 6/Magistratsabteilung 11 und Kommunalpolitik: Normalitätsfassaden und vorangekündigte Kontrollbesuche .....	29
3.3. Selektive und reduzierte Aktenführung – Definitionsmacht über das organisationale Gedächtnis .....	31
<b>4. Reaktionen auf das Bekanntwerden von bzw. auf Beschwerden über Missstände .....</b>	<b>33</b>
4.1. Lost in Bureaucracy: Beschwerden den Amtsweg gehen lassen .....	34
4.2. Das Opfer als TäterIn: Verorten der Ursachen für Missstände bei den Heimkindern ....	36
4.3. "Never wash dirty linen in public": Stillschweigendes Versetzen von FürsorgerInnen/ErzieherInnen und diskretes Beenden von Missständen .....	37
<b>5. Zusammenfassung .....</b>	<b>38</b>
<b>Literatur .....</b>	<b>40</b>

*"Naja, weil jeder froh war, wenn nichts war. Das ist immer, jedes administrative System will, dass seine Abläufe funktionieren und dass, so lang als es geht, man nichts sehen muss." (P56J/S.5f)*

## 1. Einleitung

Beim öffentlichkeitswirksamen Bekanntwerden vergangener Missstände in (sozial-)pädagogischen Einrichtungen wie dem ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg der Stadt Wien taucht regelmäßig die Frage auf, weshalb diese Vorfälle und Zustände erst nach langer Zeit in ihrem vollen Umfang bekannt werden und nicht bereits zum Zeitpunkt des Geschehens öffentlich auf breiter Ebene diskutiert und skandalisiert wurden. Der Teilbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)<sup>1</sup> greift dieses Thema auf und reformuliert es zur Frage, welche heiminternen Strukturen, Strategien und Mechanismen einerseits und welche institutionellen Gelegenheitsstrukturen in der Wiener Jugendwohlfahrt andererseits das langjährige Fortbestehen eines totalitären Systems im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg ermöglichten und unterstützten. Dabei werden das Kontroll- und Repressionsregime im Heim selbst (Kapitel 2), die Kontrollstrukturen und das faktisch weitgehende Kontrollversagen im Gesamtzusammenhang der Wiener Jugendwohlfahrt (Kapitel 3) und die tendenziell verschleiernenden Umgangsweisen der dort verantwortlichen Stellen mit Beschwerden bzw. aufgezeigten Missständen (Kapitel 4) dargestellt.

Ziel des Beitrags ist es, das Zusammenwirken der unterschiedlichen Ebenen bei der Entstehung von Missstände ermöglichenden Rahmenbedingungen im Heim sichtbar zu machen und die Konturen eines Systems des Ruhighaltens, Schweigens und Wegschauens nachzuzeichnen, die das lange Beharrungsvermögen des Kinderheims Wilhelminenberg trotz zunehmender Diskrepanz zur sich verändernden gesellschaftlichen Umwelt verständlich machen. Die Aufmerksamkeit soll dabei gerade nicht auf Einzelfällen liegen, d.h. auf individuellen und individualisierten TäterInnen und Opfern, sondern auf den strukturellen Zusammenhängen und sozialen Mechanismen, die Gewalt und Missbrauch systematisch ermöglichten und ihnen Vorschub leisteten und das System gegenüber der Öffentlichkeit abschotten halfen.

Die empirische Basis der Analyse bilden Interviews mit ehemaligen Heimzöglingen, ErzieherInnen und anderen Angehörigen der Wiener Jugendwohlfahrt (SprengelsozialarbeiterInnen der Bezirksjugendämter, VerbindungsfürsorgerInnen der Kinderübernahmestelle, Heimleitungen, Fachaufsicht Dezernat 6 der MA 11 etc.), die im Rahmen der Forschungsarbeit der Kommission Wilhelminenberg geführt wurden. Weiters wurden in diesem Kontext recherchierte Akten in die Analyse einbezogen, und zwar insbesondere sogenannte Beschwerdeakten und exemplarisch Kin-

<sup>1</sup> Ich danke allen Kommissionsmitgliedern und dem HistorikerInnen-Team für die wertvolle Materialbasis, ohne die dieser Bericht nicht geschrieben werden hätte können. Für viele hilfreiche Anregungen und Hinweise danke ich (in alphabetischer Reihenfolge) Reinhard Kreissl, Herbert Leirer, Arno Pilgram und Gudrun Wolfgruber – und all jenen, die hier ebenfalls noch genannt werden hätten müssen.

der- und Personalakten (zur Aktenlage vgl. Kap. 1.4 im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg). Der zeitliche Fokus wurde auf die 1970er Jahre eingeschränkt, um einerseits das empirische Material in einem quantitativ bearbeitbaren Umfang zu halten, der eine größere Analysetiefe erlaubt. Andererseits erscheinen die 70er Jahre auch deshalb für die Fragestellung und Zielsetzung des Beitrags besonders interessant, als hier davon ausgegangen werden kann, dass problematische Zustände in den Heimen der Wiener Jugendfürsorge sowohl bekannt waren (hierfür ist neben diversen Medienberichten seit Anfang der 70er Jahre v.a. auch die 1971 tätig gewesene Heimkommission Ausdruck – vgl. Kap. 6.3 und 6.4 im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg) als auch tatsächlich als Problem wahrgenommen wurden und nicht mehr als mit gesellschaftlichen Werten und Normen in Einklang stehend.

Insgesamt lagen für die Analyse 54 Interviewtranskripte (bzw. in zwei Fällen zusammenfassende Protokolle zu den Interviewinhalten) vor, die die 1970er Jahre (mit-)betreffen.<sup>2</sup> Einige Gespräche waren von uns selbst durchgeführt worden, der Großteil allerdings wurde von den MitarbeiterInnen der Kommission Wilhelminenberg erhoben und zur Verfügung gestellt. Die Auswertung des IRKS stellt somit eine Sekundäranalyse des Interviewmaterials dar, die Fragestellung dieses Teilberichts bildete sich nur in einem Teil der Fragen der Interviewleitfäden ab, da die zentralen Fragestellungen der Kommission Wilhelminenberg wesentlich umfassender waren. Dennoch ermöglicht das empirische Material auch für das Erkenntnisinteresse dieses Teilberichts wichtige Einblicke und Befunde.

Die Interviewdaten beruhen auf Gesprächen mit 34 ehemaligen Heimkindern (ausschließlich Frauen), die überwiegend allein, vereinzelt aber auch zu zweit oder dritt interviewt worden waren (bei Geschwistern, die den Wunsch nach einem gemeinsamen Gespräch geäußert hatten). Elf transkribierte Gespräche liegen mit ehemaligen ErzieherInnen (9 Frauen, 2 Männer) vor, die mit einer Ausnahme alle im Heim Wilhelminenberg in den 1970er Jahren tätig waren, sieben mit anderen (zumeist mittlerweile pensionierten) MitarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt (s.o.) und vier mit Personen aus dem psychologischen oder psychiatrischen Dienst der Wiener Jugendwohlfahrt. Darüber hinaus wurde das Transkript eines Interviews mit einem Mitglied der Spartakus-Bewegung (vgl. Kap. 6.4 im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg) sowie ein Kurzprotokoll zum Gespräch mit einem damals im Gebiet des Wilhelminenbergs eingesetzten Polizisten übermittelt, aber kaum in die gegenständliche Analyse einbezogen, da von geringer thematischer Relevanz. Die Transkripte wurden mit Unterstützung der Software ATLAS.ti 7 zur qualitativen Datenanalyse inhaltsanalytisch ausgewertet.

In der nachfolgenden Ergebnisdarstellung der Analyse werden die Quellen – im Sinne des Fokussierens auf die strukturell-institutionelle Ebene – in anonymisierter Form ausgewiesen, und zwar entsprechend der Bezeichnung und Absatz-Nummerierung, die sie in der computerunterstützten

---

<sup>2</sup> Die interviewten Personen sollten in den 1970er Jahren entweder (noch) im Heim Wilhelminenberg gewesen sein – eine Person, die beispielsweise von 1967 bis 1971 in diesem Heim war, wurde mit einbezogen – oder dort als ErzieherInnen bzw. in der Wiener Jugendwohlfahrt mit Relevanz für das Heim tätig gewesen sein.

Auswertung durch ATLAS.ti erhielten. Die Bezeichnung P1 steht etwa für "Primary Document 1", d.h. für das erste ins Computerprogramm eingelesene Transkript, "Abs." für den Absatz im Dokument, in dem die zitierte Textstelle steht. Um sichtbar zu machen, welche Quellenangaben sich nicht auf ehemalige Heimkinder beziehen, wurde bei Transkripten von Gesprächen mit ErzieherInnen das Kürzel "E" (z.B. P19E), mit anderen MitarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt ein "J" (z.B. P22J) und mit Angehörigen des psychologischen oder psychiatrischen Dienstes ein "P" (z.B. P23P) hinzugefügt. Zur besseren Lesbarkeit sind diese Quellenbelege in der Regel in Fußnoten ausgewiesen.

## 2. Kontroll- und Repressionsregime innerhalb des Heimes als zentrale Bestandteile eines Systems des Ruhighaltens und Schweigens

Das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg der Stadt Wien präsentiert sich in den Erinnerungen und Erzählungen der interviewten ehemaligen Heimkinder und anderer ZeitzeugInnen als eine nach außen relativ stark abgeschottete und von Gewalt, rigider Ordnung und Hierarchie, Misstrauen sowie Willkür dominierte Lebenswelt, deren (Fort-)Bestehen heimintern auf unterschiedlichen Ebenen und durch diverse Strategien und Mechanismen sichergestellt wurde. Die verschiedenen Aspekte dieses heiminternen Kontroll- und Repressionssystems werden in den folgenden Unterkapiteln nachgezeichnet und durch beispielhafte Zitate aus den Interviews ergänzt.

### 2.1. Rigide zeitliche Strukturen und räumliche Ordnungen sowie kommunikative Einschränkungen als Kontrollinstrumente

Der Heimalltag stellt sich in den Interviews mit ehemaligen Heimkindern und ErzieherInnen auch in den 1970er Jahren noch als zeitlich starr strukturiert, räumlich strikt geordnet sowie in Bezug auf die Kommunikation zwischen den Heimkindern streng kontrolliert dar. Solch eine soziale Ordnung kann in Anlehnung an Goffman (1973[1961]) als "totale Institution" beschrieben werden. Die Übertragung dieses Beschreibungskonzepts auf Kinderheime der Wiener Jugendwohlfahrt ist u.a. bei Leirer/Fischer/Halletz (1976) oder auch in der kürzlich von Sieder/Smioski (2012) veröffentlichten Studie zu Gewalt in Erziehungsheimen der Stadt Wien nachzulesen.

Die rigide zeitliche Struktur im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg manifestierte sich (vergleichbar wie in vielen anderen Heimen) in vielfältiger Weise im Tagesablauf. So waren angefangen vom Wecken, Aufstehen, Frühstück und dem Schulbeginn über das Mittagessen, die Zeit für Hausaufgaben, Freizeitbeschäftigungen bis hin zum Abendessen und dem Schlafengehen alle Tätigkeiten und deren Zeitausmaß genau festgelegt. Auch Aktivitäten wie beispielsweise Duschen,

Wäschewechsel und Besuche bzw. Ausgänge waren geplant und orientierten sich an einer strengen zeitlichen Struktur. Diese Einteilung führte dazu, dass die Kinder keine Möglichkeiten hatten, ihren Alltag selbst zu gestalten und Aktivitäten zu organisieren. Der „Stundenplan“ lässt sich insofern als Kontrollinstrument verstehen, als das Heimpersonal immer überblicken konnte, wo sich die Kinder befinden und welchen Tätigkeiten sie nachgehen. Auch bei nicht alltäglichen Aktivitäten wie dem Ausgang am Wochenende mussten die Kinder pünktlich wieder im Heim sein und bei Wegen innerhalb des Heimes sowie bei Ausflügen herrschte strenge Disziplin.<sup>3</sup>

*"Alle 14 Tage hat man Ausgang gehabt und wenn man da nicht rechtzeitig zurückgekommen ist, um sechs Uhr, wenn man zu spät gekommen ist, hast du für den nächsten Ausgang gesperrt gekriegt. Ich war wahnsinnig nervös, meine Mutter hat das schon gesehen, schon den ganzen Tag mit ihr, dass ich nicht zu spät komm. Das hat sich den ganzen Tag schon abgespielt, dass ich in dem Bewusstsein war, es könnte sein, ich komm zu spät, ich bekomme den Ausgang nicht." (P40/Abs.60)*

Auch räumlich schlug sich die strikte Ordnung nieder. So wird in den Interviews häufig davon berichtet, dass die Betten mit militärischer Genauigkeit gemacht und Schuhe sowie Kleidung exakt nach Anweisung platziert bzw. zusammengelegt werden mussten. Die Kinder hatten sich zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten aufzuhalten, die einzelnen Bereiche/Trakte des Schlosses Wilhelminenberg waren streng getrennt und häufig abgesperrt, sodass es überwiegend nicht möglich war, sich frei im Haus zu bewegen.<sup>4</sup>

*"Das war das erste, was mich auf dem Wilhelminenberg so zur Weißglut gebracht hat, die Schuhe mussten in einem bestimmten Winkel zum Bett stehen, es gab einen Sessel, das Gewand musste beim Ausziehen in einer bestimmten Reihenfolge auf eine bestimmte Art gefaltet dort liegen und wenn das nicht so war, dann musstest du draußen stehen, oder manches Mal auch mit dem Rücken an der Wand so in halber Kniebeuge oder knien." (P47/Abs.334ff)*

Die Heimkinder standen also sowohl durch die zeitliche als auch durch die räumliche Struktur ständig unter Beobachtung und jeder Schritt wurde überwacht. Es bestand ein Netz von Ge- und Verboten, durch die der Heimalltag reguliert wurde und deren Nichteinhaltung Sanktionen nach sich zog. Die Strafen umfassten beispielsweise die Anwendung physischer Gewalt, Isolation, Strafstehen bzw. -knien, verbale Demütigungen und Ausgangssperren (vgl. hierzu detaillierter Kap. 5.1 und 5.2 im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg).<sup>5</sup>

*"Wenn du das nicht genau gemacht hast, hat es Strafen geregnet: Entweder gleich eine ins Gesicht oder etwas schreiben '100 Mal Gerade stehen!' oder 'Ich soll mich ausrichten!' oder je nachdem. Wie die halt willkürlich wollten [...]" (P11/Abs.32ff)*

<sup>3</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.32 und 40; P5/Abs.458ff; P7/Abs.50f und 74; P8/Abs.31; P19/Abs.106 und 122; P25/Abs.126ff; P32/Abs.86; P41E/Abs.314 und 595; P46E/Abs.112f, 207f und 392f; P54/Abs.61, 83ff und 249ff.

<sup>4</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.683ff; P2/Abs.64ff; P11/Abs.52, 60 und 325ff; P15/Abs.90ff; P16/Abs.339f; P18/Abs.57f; P26/Abs.192ff; P27E/Abs.77; P40E/Abs.43ff und 65ff; P47/Abs.334ff; P53/Abs.213ff, 433ff und 639ff.

<sup>5</sup> Vgl. Interviewtranskripte P3/Abs.88f, 102 und 156ff; P4/Abs.294; P9/Abs.301ff; P11/Abs.28f, 32ff und 52f; P19E/Abs.373; P34/Abs.286ff; P40E/Abs. 65ff; P52E/132.

*"In der größeren Gruppe war auch ein zusätzlicher Stress, weil es da eine Liste gegeben hat, ich kann mich nicht genau erinnern, wenn man zwei Ringerl hatte, war Ausgangsverbot. Bei drei Stricherl auch irgendwie. Das war mit Verboten. Wenn man brav war, ist ein Kreuzerl gewesen. Das hat aber nicht viel gebracht." (P3/Abs.156ff)*

Ein weiteres Kontrollinstrument bestand in der Regulierung und Überwachung der Kommunikation zwischen den Kindern. Zum einen wurde der Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen durch das Heimpersonal unterbunden. So hatte jede Gruppe einen eigenen Schlaf- und Tagesraum und durch Maßnahmen wie beispielsweise das Versperren der Türen oder strikte Sitzordnungen wurde darauf geachtet, dass sich die Kinder der unterschiedlichen Gruppen nicht vermischen. Zum anderen betraf die Kommunikationsregulation auch die Kinder innerhalb einer Gruppe. Oftmaliges strenges Sprechverbot beispielsweise hemmte den Kontakt und Austausch sowie den Aufbau von Vertrauensbeziehungen.<sup>6</sup>

*"Nein, man traut sich gar nicht miteinander reden. Man hat auch nicht viel gelacht und so. Man hat nur geschaut, dass man nicht auffällt und so. Man hat auch nicht am Abend reden mehr dürfen. Wenn wir uns ins Bett gelegt haben, hat sie jedem ein Buch gegeben und da haben wir lesen müssen. Wenn wir es wirklich bis 8 geschafft haben, haben wir um viertel 9 fernsehen dürfen. So war es halt. Aber die war nicht angenehm, die Erzieherin, also wirklich." (P16/Abs.117f)*

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die rigide Tagesstruktur sowohl in zeitlicher wie auch räumlicher Hinsicht als Kontrollinstrument zu verstehen ist, um die Heimkinder zu disziplinieren, zu überwachen und die Möglichkeiten für Eigensinn und Widerstand von vornherein gering zu halten. Diese Maßnahmen waren eingebettet in eine Vielzahl an Ge- und Verboten, nach denen sich die Kinder richten mussten und deren Nichteinhaltung Sanktionen nach sich zogen (vgl. hierzu u.a. Kap. 3.3 im Endbericht der Kommission). Sie standen zugleich in den 1970er Jahren schon in Widerspruch zur offiziell in der Wiener Jugendwohlfahrt entsprechend den Ergebnissen der Wiener Heimkommission von 1971 propagierten Erziehungspraxis (vgl. Grestenberger 1973).<sup>7</sup>

## 2.2. Unterminieren von Vertrauen, Freundschaften und Solidarität zwischen den Heimkindern – System des Misstrauens und Vertrauensmissbrauchs

Für die Errichtung eines umfassenden Kontrollregimes am Wilhelminenberg zeigt sich von grundlegender Bedeutung, dass durch die sozialen Rahmenbedingungen innerhalb des Heimes und die Handlungen zumindest eines Teils der ErzieherInnen und der Heimleitung vertrauens-

<sup>6</sup> Vgl. Interviewtranskripte: P1/Abs.45 und 489; P3/Abs.92ff; P5/Abs.53 und 77ff; P6/Abs.603ff; P7/Abs.108; P9/Abs.301ff; P11/Abs.32ff; P12/Abs.83 und 119ff; P15/Abs.90ff; P16/Abs.117 und Abs.219; P17/Abs.100; P25/Abs.121ff; P26/Abs.300ff; P34/Abs.210ff und 286; P40E/Abs.43 und 119; P41E/Abs.595 und 641ff; P45E\_Prot/Abs.9; P47/Abs.243ff; P52E/Abs.272ff.

<sup>7</sup> Auch Leirer, Fischer & Halletz verweisen in ihrer empirischen Studie zu den Kinder- und Jugendheimen der Stadt Wien (veröffentlicht 1976) mehrfach auf die mit den Ergebnissen der Heimkommission nicht vereinbaren restriktiven Zustände in einem Teil der Wiener Heime. Auch wenn die Heime nicht namentlich ausgewiesen ist, lässt sich anhand der Beschreibungen einzelner Heime vermuten, dass Wilhelminenberg zu den besonders restriktiven zu zählen war.

volle Beziehungen, Freundschaften und Solidarität zwischen den Heimkindern untergraben bzw. unterbunden wurden. Der überwiegende Teil der diesem Teilbericht zugrundeliegenden Interviews mit ehemaligen Heimkindern lässt solche vertrauens- und solidaritätsunterminierenden Verhältnisse im Heim – teils in massiver Weise – erkennen. Die InterviewpartnerInnen berichten davon, dass Intrigen zwischen den Kindern und die Herausbildung von Kapo-Systemen in den Kindergruppen (vgl. hierzu auch Kap. 2.3) vonseiten mancher ErzieherInnen gezielt gefördert sowie Hänseleien und Quälereien angestachelt wurden. Es lässt sich ein breit etabliertes System der Bevorzugung bestimmter Heimkinder und der Benachteiligung anderer erkennen, durch das Neid und Eifersucht zwischen den Kindern geschürt wurde und diese ungerechte Behandlung als Normalzustand wahrzunehmen lernten. Teilweise dürfte die Konkurrenz zwischen den um die Gunst der ErzieherInnen werbenden Kinder absichtsvoll gefördert und instrumentalisiert worden sein, die "Lieblingskinder" konnten sich zugleich nicht auf die Beständigkeit der Bevorzugung durch eine spezifische Erzieherin verlassen. Vereinzelt wird auch davon berichtet, dass wechselseitige Hilfe zwischen den Kindern unterbunden und bestraft wurde.<sup>8</sup>

*"Dass manche Kinder Lieblinge der Erzieherinnen waren, hat es auch gegeben. Mein Eindruck war, dass sie die Kinder auch aufgehetzt haben." (P20/Abs.71f)*

*"Das ist forciert worden von manchem Erziehern, die haben sich so Gruppencapos, immer die Älteren, immer die Kräftigeren. [...] Es sind auch alle Freundschaften zerschlagen worden immer wieder, ja keine Solidarität. Intrigen bis geht nicht mehr." (P1/Abs. 92f)*

*"Die [Lieblingskinder, Anm. d. Verf.] sind schon bevorzugt worden. Allein schon beim Heimgewand haben sie das bessere Stück gekriegt. Diese komischen Strumpfbänder, diese komischen Strümpfe, da wurde schon ausgesucht, diese Pumphernella-Unterhosen, was manche Normale gekriegt haben, da war schon ein Unterschied. Oder auch beim Essen." (P5/Abs.172ff)*

Generell wirkte sich die negative Vorbildwirkung eines Teils der ErzieherInnen abträglich auf die sozialen Fähigkeiten der Heimzöglinge aus: Den Kindern wurden vom sozialen Umfeld innerhalb des Heimes Gewaltbeziehungen, Abwertung, Ungerechtigkeit und Willkür vorgelebt. In den Kindergruppen scheint oft das Recht des bzw. der Stärkeren geherrscht zu haben: Die Kinder lernten, die geringen Machtressourcen und -möglichkeiten, die sie erschließen konnten, ohne Rücksichtnahme auf andere zum eigenen Vorteil einzusetzen, stärkere Kinder ließen ihren Frust häufig an schwächeren aus bzw. hielten sich diese als "Lakaien". Negative Auswirkungen auf die Beziehungen innerhalb der Kindergruppen zeitigten darüber hinaus Kollektivstrafen, die Aggressionen

<sup>8</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.92-96, 173, 243ff, 283ff, 415ff und 465; P2/Abs.268ff; P3/Abs.128ff; P4/Abs.46 und 150; P5/Abs.172ff; P8/Abs.441ff; P11/Abs.48; P12/Abs.119ff; P14/Abs.194ff; P15/Abs.366ff; P16/Abs.204ff; P19E/Abs.189ff; P20/Abs.93ff; P25/Abs.99ff; P26/Abs.126ff; P33/Abs.38; P34/Abs.390ff; P37/Abs.294ff; P52E/Abs.132ff.



zwischen den Kindern schürten und teilweise zur internen Bestrafung der Person, die die Strafe "ausgelöst" hatte, führten.<sup>9</sup>

*"Die Kinder untereinander haben die Gewalt, die sie [die Erzieherin, Anm. d. Verf.] auch gezeigt hat und die an der Tagesordnung war, haben das dann untereinander betrieben, wenn sie die Aufgabe abgab und ein Kind beauftragt hat, auf die anderen aufzupassen. Dann ist die Gewalt unter den Kindern passiert." (P4/Abs. 46)*

*"Die anderen [Kinder, Anm. d. Verf.] haben sich genauso aufgespielt wie die Erzieher. Die haben die Kinder auch so behandelt, wie die Erzieher selber dann." (P54/Abs.187ff)*

*"Meistens war es so, wenn Sprechverbot war und es hat wer geredet. Das ist ganz an der Erzieherin gelegen, die eine hat halt nur den bestraft, die andere hat halt alle bestraft. Mit der Bestrafung für alle, das war recht häufig, weil somit haben wir untereinander auch Angst vor manchen Mädchen gehabt, die stärker waren, weil die dann auch sehr aggressiv waren." (P3/Abs.50ff)*

Mehrfach berichten ehemalige Heimkinder davon, dass ErzieherInnen bevorzugt schwächere Kinder für ihr Hänkeln, Quälen und Bestrafen auswählten. Sich mit diesen Kindern anzufreunden und zu solidarisieren hätte eine höhere eigene Gefährdung bedeutet, d.h. man wäre dadurch Gefahr gelaufen, ebenfalls zur bevorzugten Zielscheibe für Schikanen und Misshandlungen zu werden. Vereinzelt erzählen Interviewpartnerinnen davon, dass eine Freundin auch gefährdet war, stellvertretend für einen selbst bestraft zu werden. Solch eine freundschaftsunterminierende Bestrafungsmethode lehrt die Betroffenen, dass Freundschaften schwach und nicht stark machen; Freundschaften wurden deshalb auch teilweise geheim gehalten. In Einzelfällen wird erwähnt, dass befreundete Kinder von manchen ErzieherInnen bewusst in verschiedene Gruppen getrennt wurden oder unter genauer Beobachtung standen. Dennoch berichten auch einige wenige der befragten Heimkinder, dass Freundschaften sehr wohl vorkamen und Kinder einander halfen – auch wenn auf Basis des vorliegenden Interviewmaterials der Gesamteindruck entsteht, dass Freundschaften und vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern im sozialen Umfeld des Heimes erschwert und gefährdet waren und Solidarität systematisch unterminiert bzw. unterbunden wurde.<sup>10</sup>

*"Es ist, wenn du eine Freundschaft gehabt hast, wenn sich die Mädchen zusammengetan haben, das war nicht lang. Das war so schnell wieder beendet die Freundschaft. Dadurch, dass die Erzieherinnen gesehen haben, es verbündet sich wer gegen sie, na das haben sie schnell unterbunden. Die haben die getrennt oder haben sie in andere Gruppen gegeben. Die haben viele Möglichkeiten gehabt." (P25/Abs. 43ff)*

*"Die [ein anderes Heimkind, Anm. d. Verf.] ist viel geschlagen worden, ja. Sie war Epileptikerin, hat die Zähne vorn schräg gehabt, schlechtes Gebiss, schlechte Zähne. Hat sich selber nicht gut gepflegt, weil sie es auch nicht konnte. Das sind alles Gründe, der Sündenbock aus*

<sup>9</sup> Vgl. Interviewtranskripte P3/Abs.50ff, 102f und 128ff; P5/Abs.131, 138ff und 672ff; P12/Abs.35; P32/Abs.932ff und 950ff; P33/Abs.34, 38 und 104f; P34/Abs.420ff; P37/Abs.294ff; P53/Abs.33ff und 247ff; P54/Abs.175ff und 187ff.

<sup>10</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.92ff, 283ff und 415ff; P4/Abs.166ff; P20/Abs.93ff; P5/Abs.532ff; P18/Abs.84ff; P25/Abs.43; P26/Abs.126ff; P34/Abs.210; P37/Abs.294ff; P47/Abs.172ff; P54/Abs.175ff.

*einer Gruppe, es wird immer eine genommen und das war die. [...] Sie hat mich manchmal besucht beim Schuheputzen. Aber ich wollte keinen großen Kontakt, weil wenn ich mich angefreundet hätte, wäre ich mitgezogen worden. Jetzt hab ich sie verscheucht."* (P4/Abs.166ff)

*"Die [Name eines Kindes, Anm. d. Verf.] war eher noch solidarisch, mit der war ich ziemlich lange befreundet, wir haben halt unsere Freundschaft sehr unter der Decke gehalten."* (P1/Abs.242ff)

Die stark reduzierten Möglichkeiten, in den Beziehungen zu den anderen Heimkindern Vertrauen und Solidarität zu erfahren, zeigen sich in den Erzählungen der interviewten Heimkinder eingebettet in ein umfassenderes System des Misstrauens und Allein-Gelassen-Seins. Neben einem generellen Mangel an erwachsenen Personen im Heim, die sich als Vertrauenspersonen geeignet hätten, wird vor allem die Grunderfahrung, dass Vertrauen missbraucht wurde, als zentrale Ursache für die Unmöglichkeit genannt, sich anderen Personen anzuvertrauen, und zwar auch solchen, die an sich als wohlwollend erlebt wurden. Auch wenn vereinzelt thematisiert wird, dass nicht alle ErzieherInnen an der Herausbildung und Perpetuierung solch eines Misstrauens- und Konkurrenzsystems beteiligt waren, konnte dieses dadurch nicht oder nur ungenügend in seinem Bestehen und seiner Auswirkung auf die Kinder verringert werden. Das Heimpersonal wurde in der Regel als Teil des Systems, das die Macht hatte, einem Leid zuzufügen, wahrgenommen. Einer wohlwollenden Erzieherin von Misshandlungen zu erzählen, barg die Gefahr, dass andere ErzieherInnen trotzdem davon erfuhren, deren Bestrafung die Kinder dann ausgeliefert waren. Eine interviewte Person berichtet beispielsweise davon, dass Beschwerden bei der Heimmutter über Misshandlungen von ErzieherInnen zur Folge hatten, dass diese sich an die Direktorin wandte. In einem anderen Interview wird erzählt, dass Beschwerden bei der Direktorin bewirkten, dass diese den Kindern nicht glaubte und die/den betreffende/n ErzieherIn darüber informierte, der bzw. dem das Kind im Alltag wieder ausgesetzt war. Diese exemplarischen Erzählungen deuten an, wie ausweglos sich den Heimkindern ihre Situation darstellte.<sup>11</sup>

*"B: Also wenn du dich da beschwert hättest über eine von der Erzieherin Beauftragte, da hättest du gleich noch eine Strafe gekriegt. Du hättest nie sagen können, dass die dich falsch verdächtigt oder dass die was will von dir. Da hättest du dich nie mit solchen Sachen an die Erzieherin wenden können. Deshalb hat es mich auch gewundert, dass diese [Name einer Erzieherin, Anm. d. Verf.] gesagt hat, du kannst mit allem zu mir kommen, ich helfe dir."*

*I: Haben Sie das auch gemacht?*

*B: Nein, ich hab Angst gehabt. Zu große Angst, nicht vor ihr, vor den anderen."* (P11/Abs. 187)

*"Über diese Gewalt, als Kind erlebt man das so, das sind Autoritätspersonen, ist jetzt egal, ob die nett ist oder nicht nett, das sind die Autoritätspersonen und ich bin da unten. Da*

<sup>11</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.505 und 705ff; P5/Abs.915ff; P6/Abs.254ff; P7/Abs.80 und 387ff; P8/Abs.113ff; P9/Abs.161ff; P11/Abs.187ff; P12/Abs.109ff; P17/Abs.349ff; P18/Abs.214f; P35/Abs.439ff; P37/Abs.148ff; P42/Abs.67ff; P47/Abs.224.

*glaubt man nicht, die sind alle eins, auch wenn der nett ist, da traut man sich nicht über den anderen bei dem beschweren." (P12/Abs. 109f)*

Selbst einzelnen LehrerInnen in der heiminternen Schule, die von manchen Kindern etwas weniger als Teil des Heimsystems betrachtet wurden, konnte teilweise nicht ausreichend Vertrauen entgegengebracht werden – oder sie stellten sich tatsächlich als "systemloyal" heraus, wie die Erzählung einer Interviewpartnerin nahelegt, die davon berichtet, einer Lehrerin den widerfahrenen sexuellen Missbrauch anvertraut zu haben. Als Reaktion musste sie aber – so ihre Erinnerung – Ungläubigkeit und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber erleben. Weiters konnte die Angst davor, dass sich die nette Lehrerin womöglich von einem abwendet, wenn sie von Misshandlungen bzw. Missbrauch erfährt, als Hürde wirken, sich dieser Person anzuvertrauen.<sup>12</sup>

*"Am Wilhelminenberg gab es eine Lehrerin, [...] die hat mich auch ein bissl gerettet. Die hat eine Liebe für uns Kinder gehabt, die wusste nicht, was da passiert, davon bin ich überzeugt. Die ist mit uns rausgegangen in den Obstgarten, die hat Vertrauen in uns Kinder gehabt. Die hat gefördert. Wir haben uns nichts sagen getraut." (P4/Abs.122)*

*"Und dann haben wir zwei Lehrer gehabt: den Herrn Lehrer [Name, Anm. d. Verf.] und warten Sie, wie hat der Andere geheißen? Das weiß ich gar nicht mehr. Aber die haben uns nichts getan, die zwei Lehrer haben uns nichts getan, die sind wirklich nur Schule machen gekommen und dann gegangen. Kein Angreifen, nichts. Aber nur wie gesagt, man hat mit keinem reden dürfen also. Man hat dann nur mehr gesagt: 'Eines Tages müssen sie einen gehen lassen.' Das war das Einzige." (P16/Abs.233ff)*

*"Meiner Lehrerin, die wird sicher nicht mehr leben, hab ich mich einmal anvertraut und sie hat gesagt: „[Vorname des Kindes, Anm. d. Verf.], erstens einmal, ich kann das nicht so richtig glauben, aber ich kann dir nicht helfen; das ist mein Arbeitgeber, ich verdiene da mein Geld, es tut mir leid." (P42/Abs. 147ff)*

Diese vertrauens- und solidariätsunterminierenden Rahmenbedingungen sind nicht nur als äußerst problematisch für die Möglichkeiten der Entwicklung von Persönlichkeit zu betrachten, sie schwächten darüber hinaus die Position und Handlungsmöglichkeiten der Heimkinder, vereinzelt sie und erhöhten so ihre Verwundbarkeit und Kontrollierbarkeit. Sie hintertrieben bzw. reduzierten die Chancen, sich wechselseitig zu schützen und gemeinsam gegen ungerechte Behandlung oder gegen Misshandlung zu wehren.

### 2.3. GehilfInnen- und Spitzelsysteme: Verlängerung der Kontrollmechanismen in die Kindergruppen hinein

Misstrauen und Entsolidarisierung zwischen den Heimkindern wurden dadurch verstärkt, dass ein Teil der ErzieherInnen einzelne Kinder als GehilfInnen und HandlangerInnen nutzte und

<sup>12</sup> Vgl. Interviewtranskripte P4/Abs.122; P6/Abs.42 und 92ff; P8/Abs.47ff; P16/Abs.233ff; P35/Abs.113ff; P42/Abs.147ff.

damit die Herausbildung eines "Kapo-Systems" förderte.<sup>13</sup> Viele Interviews lassen solch ein Spitzel- und Überwachungssystem innerhalb der Heimkinder-Gruppen erkennen. Durch die begrenzte Übertragung von Macht an einzelne Kinder bzw. Jugendliche wurden die Kinder leichter kontrollier- und beherrschbar, zugleich reduzierte sich der Arbeitsaufwand für die ErzieherInnen. Für die Kinder im Heim stellten dadurch die anderen Kinder eine permanente Gefahrenquelle dar, über die jene ErzieherInnen, die vorrangig mit Zwang und Bestrafung arbeiteten, ständig präsent blieben, auch wenn sie gar nicht physisch anwesend waren. Sich anderen Kindern anzuvertrauen bedeutete, sich der Gefahr auszusetzen, an eine Erzieherin verraten zu werden. Einige interviewte Betroffene erzählen auch davon, dass manche Kinder andere Kinder im Auftrag von ErzieherInnen bestrafen, konkret körperlich misshandeln mussten.<sup>14</sup>

*"Früher war es immer so, dass die Größeren dann daher, wenn die Erzieherin- [Abbruch des Satzes, Anm. d. Verf.] Oder sie haben überhaupt gesagt. 'Geh machst du das.' Also den Dienst auf gut Deutsch weiter. Oder: 'Machst du die Duschräume oder Waschräume' [...] Also dann hat die ihre Macht ausgelebt. Und es waren immer die Kleinen, die es abgekriegt haben." (P1/Abs.415)*

*"Manchmal haben die Erzieherinnen die Älteren von der Gruppe beauftragt. Mit denen musste man sich sehr gut stellen. [...] Die haben dann den Auftrag gekriegt zu bestrafen und haben willkürlich gehandelt, je nach dem, was man gehabt hat als Heimkind. Also ob man etwas gehabt hat, sagen wir Süßigkeiten oder, Geld hat man ja keines gehabt, aber irgendwelche Dinge, wo man im Tauschhandel die Strafe hätte abzahlen können. [...] Aber die haben dich auch aufgeschrieben, wenn du überhaupt nichts gemacht hast, einfach so haben die das gemacht. Die waren sehr von diesem Regime, das dort geherrscht hat, beeinflusst, negativ." (P11/Abs.32ff)*

*"Und dann die Züchtigungen. Wenn einer was ausgepackt [verpetzt, Anm. d. Verf.] hat und der hat es nicht zugegeben, mussten wir uns im Kreis aufstellen und einer ist bestimmt worden und der musste die anderen schlagen, solange bis sie es zugegeben, irgendeiner. Und wenn es niemand zugibt, dann bist du halt auserkoren worden. Und dann hast du die doppelte Strafe bekommen. Es ist furchtbar." (P25/Abs.35)*

*"Die [Kinder, Anm. d. Verf.] sind halt herangezogen worden, die natürlich alles weiter erzählt haben brühwarm. Die sind wirklich für das missbraucht worden. Die waren immer brav und angepasst. Also die sind auch von den Strafen ausgenommen worden." (P53/Abs.247ff)*

Die so ermächtigten Kinder konnten sich der übertragenen Macht allerdings nicht dauerhaft sicher sein, sie mussten damit rechnen, dass ihnen die Gunst der Erzieherin jederzeit wieder entzogen werden konnte. Weiters waren die Möglichkeiten, sich als Gehilfin anzudienen, recht ungewiss. Ein anderes Heimkind bei der Erziehungsperson zu "verpetzen" erwies sich nicht immer als

<sup>13</sup> Beschreibungen solcher "Kapo-Systeme" in ehemaligen Erziehungsheimen der Stadt Wien finden sich auch bei Sieder/Smioski 2012.

<sup>14</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.415ff; P2/Abs.268ff; P4/Abs.46, 126 und 150; P5/Abs.200ff; P7/Abs.74; P11/Abs.40, 32ff, 113, 139ff und 179ff; P12/Abs.119ff; P15/Abs.366; P25/Abs.35, 89ff und 101f; P34/Abs.286 und 390ff; P53/Abs.247ff; P54/Abs.97ff.

geeignetes Mittel, sich dort beliebt zu machen, sondern konnte genauso gut das Gegenteil, nämlich Bestrafung, nach sich ziehen, wie einzelne ehemalige Heimkinder berichten.<sup>15</sup>

*"Und ich hab mir gedacht ich weiß jetzt eine List, ich tu einfach immer verpetzen und dann komm ich nicht mehr zum Hauen dran. Das hab ich zweimal gemacht. Bin hingegangen, hab ich ihr was geflüstert und dann -- Es hat nichts gebracht, bin genauso geschlagen worden und das war's." (P51/Abs.171)*

Das in den Erzählungen der interviewten Heimkinder und auch weniger ErzieherInnen erkennbare GehilfInnen-System unterscheidet sich jedoch klar von den Kapo-Systemen in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, in denen über die sogenannte Häftlingsselbstverwaltung ein "System der Kollaboration" (Sofsky 1993: 31) errichtet war. Im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg wurden derartige Kontroll- und HandlangerInnen-Mechanismen wesentlich informeller eingesetzt und waren nicht Bestandteil der offiziellen Erziehungs- und Überwachungsstrategie. Doch auch wenn nur ein Teil der ErzieherInnen solch ein System individuell förderte und nutzte, war es faktisch auch dann wirksam, wenn die als gut und wohlwollend erlebten ErzieherInnen Dienst hatten. Denn auch in diesen Diensten ließ sich mit der Drohung einzelner Kinder anderen Kindern gegenüber arbeiten, tatsächliche oder erfundene "Verfehlungen" der strafenden Erzieherin in deren nächstem Dienst zu erzählen.

Im Interview mit einer Psychologin werden die Macht- und Gewaltstrukturen innerhalb der Kindergruppen mit der schwierigen sozialen Herkunft der Kinder begründet. Doch auch wenn die "Brutalisierung durch andere Kinder immer immanent da" (P31P/Abs.355ff) gewesen sein mag und das "Zusammensperren" vieler solcher Kinder mit problematischen (früh-)kindlichen Vorgeschichten auf engstem Raum mit Sicherheit eine besondere Herausforderung für die sozialpädagogische Betreuung dieser Kinder bedeutete (auch diese Problematik resultierte allerdings aus dem Heimsystem!), so wäre es völlig verkürzt und mutet geradezu perfide an, die gewaltförmigen Strukturen dieser geschlossenen Institution als aus dem Wesen der Kinder hervorgehend zu begründen. Und solch ein System lässt sich auch nicht ausschließlich individuellen Dispositionen einzelner ErzieherInnen zurechnen. Es brauchte jedenfalls entsprechende soziale Rahmenbedingungen, in denen es möglich war, solch ein GehilfInnen- und Spitzelsystem zu errichten – diese Rahmenbedingungen waren im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg offensichtlich gegeben.

#### 2.4. Strafandrohung und Bestrafung der Kinder bei Missachtung des Schweigegebots

Das im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg ausführlich beschriebene Gewalt- und Misshandlungssystem (vgl. dort Kap. 5) konnte sich zumindest in den 70er Jahren nicht mehr ganz darauf verlassen, dass es allgemein gesellschaftlich akzeptiert war und von der Jugendwohlfahrt auch als zulässiger Standard im Umgang mit fremduntergebrachten Kindern anerkannt

<sup>15</sup> Vgl. Interviewtranskript P51/Abs.165ff.

wurde. Allein der Umstand, dass misshandelnde ErzieherInnen den Kindern verboten, über die Misshandlung mit anderen Personen zu sprechen, weist darauf hin, dass diese ErzieherInnen ein Bewusstsein dafür hatten, dass ihre Handlungen nicht als rechtens angesehen wurden oder zumindest umstritten war, inwieweit sie durch das Jugendwohlfahrtssystem und die Gesellschaft allgemein (noch) als zulässig betrachtet wurden. Im Großteil der dieser Teilstudie zugrundeliegenden Interviews wird berichtet, dass die Kinder bei Androhung weiterer Strafen dazu angehalten wurden, über das, was ihnen im Heim widerfuhr, mit niemandem zu sprechen. Die angedrohten Bestrafungen konnten sehr verschieden sein, teils abhängig davon, womit das Kind besonders eingeschüchtert werden konnte. Häufig scheint es sich um (nochmalige) körperliche Misshandlung gehandelt zu haben, teilweise wurde mit der Verlegung in ein Heim gedroht, das als noch schlimmer verrufen war, teilweise wurde eine Ausgangssperre in Aussicht gestellt oder das Hinzuziehen anderer Autoritätspersonen, konkret der Heimdirektorin, angedroht.<sup>16</sup>

*"I: ... ob Sie sich vielleicht jemanden anvertrauen konnten oder jemand der Sie ein bisschen getröstet hat?*

*B: Nein, das haben wir uns nicht getraut, weil immer gedroht worden ist.*

*I: [...] Was zum Beispiel?*

*B: Da hat man Angst gehabt, dass man wieder da unten in der Dusche liegen muss oder so.*

*I: Können Sie sich erinnern, was die gesagt haben?*

*B: Wir können dasselbe wie das letzte Mal machen, wenn du irgendwas nur an die Glocke hängst. Und da hat man Angst gehabt als Kind, weil man hat ja gewusst, man hat sonst niemanden. Sonst hat man eine Mutter oder einen Vater, wo man sagt, ja der hilft mir, aber da hilft einem niemand." (P6/Abs.254ff)*

*"Bei uns im Heim ist immer die Rede gewesen, die Drohung, wenn man nicht brav ist, kommt man auf den Spiegelgrund nach Steinhof. Diese [Name eines Heimkindes, Anm. d. Verf.] haben sie rausgeschliffen und die war auf einmal weg. Es war natürlich dann für uns so, welche Erzieherin das dann gesagt hat, weiß ich nicht mehr, aber unter uns Kindern haben wir geredet davon, da hat es einfach geheißen, die ist auf den Spiegelgrund gekommen. Die war wirklich weg. Ich hab mich dann tagelang so komisch gefühlt, ja nicht auffallen, gar nicht da sein, weil das dir auch passieren könnte. Es hat ja nicht viel gebraucht, dass hingehaut worden ist." (P3/Abs. 41)*

Abschreckend wirkte allein der Umstand, dass an anderen Kindern beobachtet werden konnte, wie diejenigen bestraft wurden, die z.B. zu Hause über Misshandlungen erzählt hatten – oder die sich anderer Verstöße gegen Regeln und Ge- bzw. Verbote schuldig gemacht hatten. Durch das Bloßstellen, Demütigen und körperliche Züchtigen einzelner Heimkindern vor den Augen der anderen Kinder (z.B. im Tages- oder Duschaum) entfalteten diese Bestrafungen eine generalpräventive Wirkung, d.h. sie hielten auch nicht direkt bestrafte Kinder tendenziell davon ab, sich gegen die strengen Regeln und Zwänge aufzulehnen. Auch willkürliche Bestrafungen tragen – ganz unabhängig von einem möglichen Redeverbot über Misshandlungen – in spezifischer Weise zur Aufrechterhaltung eines rigiden Kontroll- und Unterdrückungssystems bei. Dadurch, dass

<sup>16</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.48 und 56; P3/Abs.41; P6/Abs.254; P7/Abs.387ff; P9/Abs.35 und 79ff; P11/Abs.187ff; P16/Abs.76 und 84; P18/Abs.45ff, 74f und 189ff; P26/Abs.450ff; P34/Abs.28ff, 390ff und 573; P35/Abs.439ff; P37/Abs.148ff; P42/Abs.147ff.

nicht vorhersehbar ist, wann und wodurch eine Strafe befürchtet werden muss, werden die Kinder der Erfahrung ausgesetzt, dass sie selbst keinerlei Kontrolle über die Situation haben und den ErzieherInnen bzw. dem Heimpersonal hilflos ausgeliefert sind.<sup>17</sup>

*"Dann haben wir auch gewusst, dass sich manche Kinder zu Hause beschwert haben, was glauben Sie, wie es denen dann gegangen ist, was wir gesehen haben? Die haben sie zusammengeschlagen, die Rettung hat einmal so ein Kind abholen müssen, sie sind geschlagen worden, bekamen nichts zu essen oder mussten die ganze Nacht knien, dann hat man Schmerzen und muss noch zwei Stunden am Steinboden knien, man zittert und fühlt sich allein und verzweifelt, man hat überhaupt keine Hilfe, wem soll man das denn mitteilen?" (P35/Abs. 113ff)*

*"Und das vor der Gruppe, sie hat mit psychischer- [Abbruch des Satzes, Anm. d. Verf.]. In dem, dass sie andere vor der Gruppe geschlagen und gequält hat, hat sie Psychoterror gemacht. Man wusste nicht, wann man selber dran ist. Sie hat immer ihr Opfer pro Tag gehabt." (P50/Abs. 4)*

*"I: Und was waren aus Ihrer Sicht so die wichtigsten Anlässe oder einfach die Anlässe, warum Sie bestraft worden sind?"*

*B: Wegen jeder Kleinigkeit. Wenn du schief geschaut hast oder du hast was weggenommen, was du vielleicht nicht durftest, oder du hast einmal, jeden Sonntag ist Kastenkontrolle gemacht worden und wehe du hast deinen Kasten nicht ordentlich zusammengeräumt. [...] Es ist ganz wurscht, was du gemacht hast. Wenn die schlecht aufgelegt war, war es schon ein Fehler, dass du sie angeschaut hast. Weil du hast ja mit den Erzieherinnen nicht so reden können, sondern du musstest ja immer hinunterschauen. Und wenn du sie angeschaut hast, hat sie sich provoziert gefühlt. Da hat sie gefragt, ob du frech sein willst. Da hättest du nie zurückreden dürfen, weil du bist ein Mensch 2. Klasse." (P25/Abs.140ff)*

Einige der interviewten Heimkinder berichten davon, dass ihnen von ErzieherInnen physische Gewalt zugefügt worden war, die eine körperliche Schädigung in einem Ausmaß verursachte, welches medizinische Behandlung erforderlich machte. Teilweise wurden sie von den MisshandlerInnen gezwungen, in der Krankenstation oder im Krankenhaus falsche Angaben über die Ursache der Verletzungen zu machen. Manche Kinder versuchten trotz Verletzung die gefürchtete Krankenstation zu vermeiden und verschwiegen ihre Verletzung. Einige Kinder meldeten die körperlichen Folgen der Misshandlung erst im Dienste einer Erzieherin, der sie mehr Vertrauen entgegenbrachten. Die Ursache der Verletzung wurde dann jedoch verschwiegen und ein Unfall vorgeschoben (die Krankenhausberichte in den Kinderakten spiegeln dies wider), aus Angst darüber, dass ihnen entweder nicht geglaubt wird oder im Endeffekt doch die misshandelnde Erzieherin davon erfahren könnte und weitere Misshandlungen drohen. Dass auch das ärztliche und pflegerische Personal im Krankenhaus von den misshandelten Kindern nicht als wirksame Möglichkeit erfahren wurde, auf die eigene Situation aufmerksam zu machen, wird weiter unten in Kapitel 2.5 dargestellt.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.104ff und 657ff; P2/Abs.317ff; P3/Abs.50ff; P4/Abs.50; P11/Abs.40 und 52; P12/Abs.83ff; P25/Abs.35 und 140ff; P34/Abs.286; P35/Abs.113ff; P42/Abs.37; P53/Abs.247ff.

<sup>18</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.48, 56 und 84ff; P2/Abs.82; P6/Abs.80ff und 320ff; P12/Abs.123; P18/Abs.12 und 45ff; P32/Abs.1014ff; P34/Abs.573.

*"Die Krankenschwester ist zwar raufgekommen und hat bestätigt, dass der Fuß gebrochen ist und hat die Rettung angerufen. In dieser Zeit, wo ich allein war mit ihr, hat sie mich gleich von vornherein gewarnt, was mir passiert, wenn ich nicht lüge, die haben sich im Spital gewundert, wie man beim Ballspielen einen doppelten Schienbeinbruch haben kann, fragten, ob ich mir sicher bin, ich habe das so geschildert, dass ich gerannt bin und gestolpert". (P18/Abs. 45ff).*

*"Das ist der [Name eines Kindes, Anm. d. Verf.] damals passiert, die ist bei den Haaren so auf die Tischkante geschlagen worden, dass sie da ganz offen war und dann hat es geheißen, sie ist abgerutscht. Die haben wirklich mit ihr ins Spital müssen [...]. Das war nicht die Schwester [Name einer Erzieherin, Anm. d. Verf.], das war eine andere, die hat sie hinten gepackt bei den Haaren am Nacken und hat sie voll auf die Tischkante geschlagen. [...] Und wir haben aber genau gesehen, wie es wirklich passiert ist und keiner hat sich etwas sagen getraut. Keiner, ich auch nicht. Ich bin feig gewesen, aber ich weiß nicht, ob mir wer geglaubt hätte. Das waren halt so Dinge, du hast nichts sagen dürfen!" (P34/ Abs. 573)*

*"Da hat es die, wie hat die geheißen, die [Name einer Krankenschwester am WB, Anm. d. Verf.]! Zu der geht man nicht. Also mit einem gebrochenen Handgelenk, das lässt du dir am nächsten Tag- "Du hast nichts!" Und schreien darfst du sowieso nicht, weil da wirst du so lange geschlagen bis du keine Stimme mehr hast. Bist du nicht mehr plärrst. Das zweite Mal war dieselbe Geschichte, nur, dass mir die Hand nicht da gebrochen wurde, sondern sie wurde hier genommen und nach hinten gedreht. Und das Radiusköpfchen ist rausgesprungen und ich habe dann jedes Mal erst behandeln lassen im Dienst von der [Name einer Erzieherin, Anm. d. Verf.]." (P1/Abs.56]*

Insgesamt lassen sich Strafandrohungen und Bestrafungen in den Interviews mit ehemaligen Heimzöglingen als konstitutiver Bestandteil des Verschweigens und Vertuschens von Missständen im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg erkennen. Durch das Ineinandergreifen von vertrauensunterminierenden und entsolidarisierenden Mechanismen, der Verlängerung der Kontrolle in die Kindergruppen hinein über ein GehilfInnen-System und systematische Gewaltausübung und Misshandlung durch einen Teil der ErzieherInnen standen den Kindern kaum Möglichkeiten zur Verfügung, der rigiden Kontrolle und dem Gewaltsystem zu entkommen.

## 2.5. Abwertung und Diskreditierung der Kinder als unglaubwürdige ZeugInnen

Jene Kinder, die auf Misshandlungen aufmerksam zu machen versuchten, konnten kaum mit Erfolg rechnen. Das Datenmaterial weist in vielfacher Weise darauf hin, dass ihnen in der Regel nicht geglaubt wurde, sie galten als unzuverlässige bzw. unglaubwürdige ZeugInnen, denen pauschal unterstellt wurde, nicht die Wahrheit zu sagen. Es ist anzunehmen, dass die Aussage eines Kindes generell weniger Bedeutung hatte als die einer erwachsenen Person. Darüber hinaus waren die Heimkinder als sozial minderwertig und moralisch verkommen stigmatisiert, was ihre Glaubhaftigkeit nochmals unterminierte. So berichteten zwei ehemalige Heimkinder, dass sie auf sexuelle Übergriffe bzw. eine Vergewaltigung aufmerksam gemacht hätten, als Reaktion aber lediglich einer schmutzigen Phantasie beschuldigt worden wären. Diese Diskreditierung als unglaubwürdige ZeugInnen bzw. KlägerInnen widerfuhr ihnen sowohl innerhalb des Heims durch



das Heimpersonal als auch außerhalb, beispielsweise durch ÄrztInnen bzw. medizinisches und pflegerisches Personal im Krankenhaus; manchmal schenkten auch die Eltern – so überhaupt vorhanden und zugänglich – ihren Kindern keinen Glauben.<sup>19</sup>

*„I: Haben Sie nach dem Vorfall im ersten Stock mit jemandem darüber geredet?“*

*A: Nein, ich habe mich nicht getraut. Ich habe auch immer noch nicht gewusst, was das bedeutet. Wenn ich später mit jemanden darüber gesprochen habe, wurde mir nicht geglaubt, man glaubte, ich hätte das geträumt oder hätte eine schmutzige Phantasie.“ (P17/Abs.349ff)*

*„Ja, ein paar Mal hat mich meine Mutter geholt und immer, wenn man das erzählt hat, es hat einem ja keiner was geglaubt und irgendwann einmal hat man es dann nicht mehr erzählt.“ (P47/Abs.94)*

*„Weil die Ärzte dort waren genauso toll, also die waren um keinen Piep besser, weil wir sind ja Abschaum. Wir simulieren nur. Wenn wir dann was gesagt haben, am Anfang ist man natürlich so blöd. Wenn du nicht vorgewarnt bist, dann wirst du es einem Arzt erzählen, wie das passiert ist, der erzählt das dann der Erzieherin, wenn das nicht gerade eine Gute ist, dann kriegst du es erst recht ab.“ (P1/Abs.56)*

Die häufige Erfahrung, als LügnerInnen hingestellt zu werden, reduzierte die Möglichkeiten und die Motivation, auf Misshandlungen bzw. Missstände aufmerksam zu machen, ebenso wie die grundsätzlich allgegenwärtige Erniedrigung und Abwertung der Heimkinder, die ihnen die Botschaft vermittelte: "Du bist nichts wert, niemanden interessiert es, wenn du dich beschwerst." Sie schlägt sich auch im häufig artikulierten Gefühl nieder, im Heim völlig allein gelassen und auf sich allein gestellt gewesen zu sein.<sup>20</sup>

*„Und was sie [Name einer ErzieherIn oder Krankenschwester am WB, Anm. d. Verf.] noch gemacht hat, die hat dich vor anderen Kindern sehr bloß gestellt. Was mich sehr gekränkt hat: Ich konnte für meine Mutter, dass sie Alkoholikerin ist, nichts dafür. Und sie hat das immer preisgegeben.“ (P34/Abs.190)*

*„Und z.B. was ich jetzt auch noch nicht habe, ich habe nie ein Selbstwertgefühl gehabt, ich habe mir nichts zugetraut. Habe immer das Gefühl gehabt, ich muss eh froh sein, dass ich da existieren kann. Das ist so, das kriegt man auch so vermittelt durch diese Behandlung. Du bist eigentlich nicht erwünscht.“ (P12/Abs.339)*

## 2.6. Kontrolle der Kommunikation zu relevanten Heimumwelten

Neben der Überwachung und Unterbindung von Kommunikation innerhalb des ehemaligen Kinderheimes Wilhelminenberg lassen sich zahlreiche Strategien erkennen, die Kommunikation der

<sup>19</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.56; P16/Abs.26, 40, 70, 201ff und 341ff; P17/Abs.349ff; P18/Abs.214f und 246ff; P26/Abs.276ff und 450ff; P32/Abs.452ff; P34/Abs.390ff und 573; P36/Abs.61; P37/Abs.120ff; P42/Abs.67ff und 317f; P47/Abs.86ff, 94 und 505.

<sup>20</sup> Vgl. u.a. Interviewtranskripte P1/Abs.52 und 571ff; P2/Abs.148ff und 317ff; P3/Abs.50ff und 156ff; P5/Abs.51, 646 und 989ff; P11/Abs.40ff; P12/Abs.339; P19E/Abs.171 und 177ff; P20/Abs.93ff; P34/Abs.190 und 420; P36/Abs.61ff; P40E/Abs.65ff; P51/Abs.209ff und 577.

Kinder nach außen zu regulieren und nach Möglichkeit zu verhindern.<sup>21</sup> Zunächst hatten die Kinder generell wenig Möglichkeit, das Heim zu verlassen. Viele Interviewte berichten davon, dass die Türen meistens verschlossen waren und der Ein- und Ausgang (Stichwort: Portier) streng überwacht wurde.<sup>22</sup> Die Kontaktaufnahme zu Personen außerhalb des Heimes wird als schwierig bzw. nicht möglich geschildert. Kinder konnten ihre Verwandten nur über das Telefon beim Portier erreichen, des Weiteren wurden Briefe an Angehörige vor dem Senden kontrolliert und zensuriert (einzelne ehemalige Heimkinder brachten solche zum Teil äußerst stark zensurierten Briefe von damals mit zum Interview).<sup>23</sup> Eventuell artikuliert Unzufriedenheit mit den Verhältnissen im Heim bzw. Informationen über Misshandlungen und sonstige Missstände konnten so eliminiert und die Risiken einer möglichen Ent- und Aufdeckung der Zustände im Heim reduziert werden. Einzelne ehemalige Heimkinder berichten auch davon, dass ihnen durch Schikanen generell die Lust am Briefeschreiben genommen worden war.<sup>24</sup>

*"Und ansonsten gabs natürlich noch eine Kontrolle, der man aber, das hat man also ziemlich unterbunden, das waren die Eltern. Also wenn sie sich schon durchgekämpft haben, dass sie ihre Kinder besuchen konnten, ist das also unterbunden worden wo geht. Und wenn sie dann noch aufsässig waren, war es überhaupt aus." (P56J/S.4)*

*"Und da sind in dieser Halle diese Tische und Sessel hingestellt worden und das war der Besuch. Da mussten wir nach Hause schreiben, am so und so vielten ist Besuch und die Briefe sind alle gelesen worden. Wir haben keinen Brief gekriegt, der nicht gelesen wurde. Aber was schreib ich als Kind hinein? Wie geht es dir und was machst du? Was man halt so schreibt, aber das ist alles aufgemacht worden. Das ist aufgemacht in die Gruppe gekommen, dann hat es die Erzieherin nochmal gelesen und dann haben wir es gekriegt. So war das." (P15/Abs. 585ff).*

*"B: Briefe wurden zensuriert, ich habe hier nur ein Stückerl, weil wenn ich die ganzen Packerl mitbring-. Meine Briefe haben alle so ausgeschaut. Ich meine, die sind natürlich schon alt und zerfleddert, aber ich habe nur ein Stückerl mitgenommen.*

*I: Das hat wer durchgestrichen.*

*B: Durchgestrichen, [die haben]<sup>25</sup> alle zensuriert, meines wurde mir auch immer zensuriert, oder wenn es nicht dauernd zensuriert worden ist, dann ist es so lange geschrieben worden, bis man die Lust auf das Schreiben verliert. Weil es immer irgendeinen Fehler oder eine Umformulierung-." (P1/Abs.509ff)*

Ein weiteres Mittel der Kontrolle bestand darin, den Kindern und ihren Angehörigen während der allgemein stark beschränkten Besuchszeiten keine Privatsphäre zu gewähren, indem ihre Gespräche vom anwesenden Heimpersonal mitgehört wurden. Manche ehemalige Heimkinder erzählten

<sup>21</sup> Vgl. hierzu auch die entsprechenden Befunde bei Sieder/Smioski 2012: 531f.

<sup>22</sup> Faktisch konnten diese Maßnahmen jedoch nicht wirklich verhindern, dass einzelne Kinder (zumindest befristet) erfolgreich versuchten, das Heim zu verlassen, wie die zahlreichen Entweichungen aus dem Heim belegen (vgl. Kap. 3.2 des Endberichts der Kommission Wilhelminenberg).

<sup>23</sup> Daran lässt sich exemplarisch erkennen, dass die Schlussfolgerungen und Forderungen der Heimkommission von 1971, die unter anderem eine grundsätzliche Ablehnung der Briefzensur beinhalten (vgl. Grestenberger 1973: 14), relativ spurlos an der Heimrealität im Kinderheim Wilhelminenberg vorbei gingen.

<sup>24</sup> Vgl. Interviewtranskripte: P1/Abs.509ff; P2/Abs.148ff; P15/Abs.443 und 585ff; P34/Abs.236ff; P39E/Abs.161ff; P41E/Abs.707ff; P53/Abs.29;

<sup>25</sup> Unsichere Transkription, Anm. d. Verf.

davon, dass ihnen im Vorfeld der Besuche oder auch der Ausgänge mit Strafen gedroht worden war, sollten sie sich beschweren oder von den Missständen im Heim erzählen (vgl. auch Kap. 2.4). Teilweise berichten die Betroffenen, dass Ausgangssperren verhängt oder Kinder auf der Krankenstation festgehalten worden waren, damit sie nicht auf Misshandlungen aufmerksam machen konnten und die Angehörigen beispielsweise körperliche Misshandlungsfolgen wie blaue Flecken nicht zu Gesicht bekamen.<sup>26</sup>

*"Wer schlimm war, durfte nicht heim, der hat nur den 3. Sonntag 2 Stunden Besuch gehabt in der riesengroßen Halle. Da sind Sessel hingestellt worden und da sind halt die Erzieherinnen und die Direktorin und die Heimmutter durchgegangen und haben halt gelauscht oder mit den Eltern geredet, etc. Und wenn man sich halt nicht dementsprechend aufgeführt hat, hat man halt Hiebe bekommen." (P7/Abs.74).*

*„Meine Mutter wollte auf Besuch kommen. Meine Schwester hat mir erzählt, [...] das war ganz eigenartig, sie ist mit meiner Mutter da reingegangen, es war so still, sie hat sich gefragt, ist das ein Kinderheim? Man hat nichts gehört. Meine Mutter hat gebeten, sie möchte gern die Helene besuchen, sie wusste nicht, dass ich auf der Krankenstation liege. Die haben gesagt, das geht nicht, aber meine Mutter hat trotzdem darauf bestanden. Da haben sie gesagt, einen Moment, sie muss warten, und haben sie ziemlich lang warten lassen und dann ist von der Heimleitung wer gekommen [...] und hat gesagt: 'Nein, auf der Krankenstation ist Besuch strengstens verboten.' Sie hat nicht dürfen.“ (P3/Abs.39)*

*"Ich durfte meine Mutter am Anfang einmal im Spital besuchen, einmal im Jahr. [...] keinen Kontakt [gemeint ist kein körperlicher Kontakt, Anm. d. Verf.], da war der Tisch noch einmal so lange wie der da, im Spital, die Erzieherin ist da gesessen, ich bin da gesessen, dort ist meine Mutter gesessen, dort ist die Fürsorgerin gesessen. Mir ist schön eingebläut worden, was ich sagen darf und was nicht. Die Gespräche waren natürlich sehr trocken, weil ich darf natürlich auf nichts antworten. Ja. Was war noch? Telefonieren hast du überhaupt nicht dürfen, weil da hat es auch kein Telefon gegeben in die Gruppen. Nur bei der Direktorin, und bei der Heimleitung und beim Direktor." (P1/Abs.517)*

Bei Besuchen von heimexternen Personen wie beispielsweise PolitikerInnen oder BeamtenInnen der Wiener Jugendfürsorge dürften die Kinder häufig versteckt bzw. weggesperrt worden sein – oder sie wurden in inszenierter Weise vorgezeigt (vgl. auch Kap. 3.2). Die Anzahl der Aktivitäten außerhalb des Heimareals wie Ausflüge oder Kirchengang wurden gering gehalten und führten kaum zu Kontakten mit außenstehenden Personen.<sup>27</sup> Die Erzählungen der InterviewpartnerInnen deuten an, dass zu dieser Abschottung bzw. Vermeidung von Kontakt mit den Heimkindern auch die äußerlich erkennbare Stigmatisierung als Heimkind beitrug. Sie waren etwa durch altmodische und/oder uniforme Kleidung unmittelbar als Heimzöglinge oder – wie eine Interviewpartnerin es ausdrückt – als "die schlimmen Kinder" (P18/Abs.246ff) identifizierbar. Die Heimkleidung

<sup>26</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.517; P3/Abs.39; P5/Abs.889ff; P6/Abs.659; P7/Abs.74 und 215; P9/Abs.257ff; P15/Abs.585ff; P26/Abs.276ff; P27E/Abs.364ff; P32/Abs.452ff; P36/Abs.61ff.

<sup>27</sup> Die Studienergebnisse von Leirer et al. (1976: 68ff) lassen die in der Bevölkerung bestehenden Vorbehalte gegen die Heimkinder erahnen, die nicht unwesentlich zu den geringen Kontakten mit AnrainerInnen der Heime etc. beigetragen haben dürften.

symbolisierte die Zugehörigkeit zum Heim und errichtete eine Grenze, die den Kontakt zu heimgelassenen Personen erschwerte.<sup>28</sup>

*"Aber es war natürlich lieblos alles. Es war so auch demütigend. Man hat zwei Kleider bekommen. Eines für die Woche und eines fürs Weggehen, die in einem Einheitschnitt waren. Auf der Straße in Zweierreihen gehen, wir sind manchmal bis runter zur Ottakringerstraße oder Thaliastraße gegangen in Zweierreihe mit diesen fürchterlichen Kitteln und sind natürlich praktisch gebrandmarkt durch den 16. Bezirk gegangen. Es hat also nichts Demütigendes gegeben, weil jeder in der Umgebung gewusst hat, da sind die schwer Erziehbaren vom Wilhelminenberg." (P53/Abs.53)*

*"Also wenn Fremde da waren, weiß ich, dass ich nicht raus durfte in die Halle. Das war meistens in der Halle. Das war verboten, da waren auch die Türen geschlossen." (P4/Abs.306)*

Die Interviewerzählungen der ehemaligen Heimkinder lassen eine Vielzahl an Strategien und Mitteln erkennen, die Kontakte zu Angehörigen und heimgelassenen Personen verhinderten oder zumindest schwierig machten.<sup>29</sup> Die wenigen Kommunikationskanäle, die den Kindern zur Verfügung standen, wurden überwacht und manipuliert. So versuchten das Heimpersonal und die Heimleitung zu steuern, welche Informationen das Heim verließen, und zu verhindern, dass negative Berichte über die Zustände im Heim, die möglicherweise Beschwerden oder Skandale nach sich ziehen hätten können, nach außen gelangten.

## 2.7. Mechanismen der Kontrolle und des Wegschauens innerhalb des Personals

Die Erzählungen der ehemaligen Heimkinder zeigen auf, dass nicht alle ErzieherInnen gleichermaßen aktiver Teil des rigiden Kontroll- und Gewaltsystems waren. Dennoch wird in all den dieser Teilstudie zugrundeliegenden Interviewaussagen nicht erkennbar, dass durch jene ErzieherInnen, die positiv beschrieben werden, die dominante, von Kontrolle, Demütigung und Bestrafung geprägte Heimrealität nennenswert aufgeweicht und infrage gestellt worden wäre. Hierfür lassen sich anhand des empirischen Materials unterschiedliche Gründe identifizieren:

- Die rigiden Regeln und Strafen wurden von fortschrittlicheren ErzieherInnen oder auch von einem Teil des Personals der Krankenabteilung teilweise nur heimlich aufgeweicht bzw. nicht eingehalten, aber nicht öffentlich infrage gestellt. Manche von ihnen nahmen

<sup>28</sup> Vgl. Interviewtranskripte P4/Abs.306; P5/Abs.464ff; P8/Abs.184ff; P18/Abs.246ff; P20/Abs.125ff; P23P/Abs.15 und 123ff; P42/Abs.37; P53/Abs.53 und 209; P54/Abs. 57ff und 215. – Vgl. zu diesem Aspekt auch Leirer et al. 1976: 94 und Sieder/Smioski 2012: 509f.

<sup>29</sup> Erhellend sind in diesem Zusammenhang auch die Befunde von Leirer/Fischer/Halletz, wie folgendes Zitat wiedergibt: „Ganz allgemein kann auch festgestellt werden, dass die Interaktionen mit der Außenwelt eine gewisse Unruhe in den Ablauf der Verwaltung bringen. Unter diesem Aspekt versucht man teilweise, die Besuche der Kinder bei den Eltern einzuschränken. So erzählt etwa eine Heimleiterin, dass die Zöglinge vor den Besuchen aufgeregt und unruhig und nach den Besuchen häufig schwieriger zu behandeln sind. Das kann leicht als negativer Einfluss der Eltern gedeutet werden, und so können Besuche auf ein Minimum reduziert werden unter dem Vorwand, für die Kinder das Beste zu tun; statt sich mit den Problemen der Zöglinge zu beschäftigen, bekämpft man die Symptome, nicht die Ursachen.“ (Leirer/Fischer/Halletz 1976: 75)

zwar die Misshandlungen ihrer KollegInnen wahr, taten aber nichts dagegen, sondern – so einzelne Erinnerungen – rieten den Kindern, sich möglichst brav und unauffällig zu verhalten und in ihrem eigenen Interesse auch nicht über die Vorfälle zu reden, um keine (weiteren) Misshandlungen zu provozieren. Inwieweit diese als wohlwollend bzw. fortschrittlich beschriebenen ErzieherInnen auch unter besonderem Druck von Seiten ihrer KollegInnen standen, sich dem dominanten, von Gewalt und Bestrafung geprägten Erziehungsstil unterzuordnen (vgl. hierzu etwa Sieder/Smioski 2012: 529f), lässt sich auf Basis des vorliegenden empirischen Materials schwer beantworten. Es gibt nur vereinzelte Hinweise für solch einen Druck, aber auch kaum Indizien dafür, dass er nicht ausgeübt wurde.<sup>30</sup>

*"14 Tage war ich auf jeden Fall drin [in der Krankenabteilung, Anm. d. Verf.]. Da hab ich Essen gekriegt, die nächste Woche. Besser gesagt, da hat mir die Schwester heimlich ein Essen gebracht, so war das. Sie hat immer gesagt: Darfst nix sagen! Ich hab auch nichts gesagt. War ja lieb zu mir." (P8/Abs.495ff)*

*"Ich habe einmal geredet mit der Schwester [Name einer Erzieherin, Anm. d. Verf.], wie gesagt, die so nett ist. Ich glaube die hat das schon geahnt von dem, ich weiß nicht, ob es den anderen auch so gegangen ist, und es hat dann nur geheißen, nichts sagen, nichts reden, ich kann den Wortlaut heute noch erklären, rede nicht viel darüber, das ist besser für dich." (P37/Abs. 148ff)*

- Manche ErzieherInnen scheinen die Strategie des "Nicht-Wissen-Wollens" gewählt zu haben. Indem sie bemüht waren, keine allzu genauen Kenntnisse darüber zu gewinnen, was in den anderen Diensten bzw. bei anderen Kindergruppen passiert, mussten sie sich auch nicht mit eventuellen Missständen auseinandersetzen. Dies konnte etwa dadurch erreicht werden, dass die Kinder angehalten wurden, nicht über schwierige bzw. negative Vorfälle in anderen Diensten zu "tratschen". Solch ein "Tratschen" hätte auch ein Versuch sein können, sich der wohlwollenden Erzieherin anzuvertrauen, diese Möglichkeit wurde somit als nicht zulässiges Verhalten getadelt und auf diese Weise aktiv unterbunden. Unterstützt wurde solch eine Wegschau-Taktik durch reduzierte Kontrollmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Diensten, da es – so eine ehemalige Erzieherin – mit Ausnahme des Wochenendes kaum direkte Dienstübergaben gab.<sup>31</sup> Auch andere ErzieherInnen berichten von wenigen Kontakten zwischen den KollegInnen, teilweise wurde darauf hingewiesen, dass engere Kontakte innerhalb des Personals von der Heimdirektorin nicht gerne gesehen wurden. Eine ehemalige Erzieherin verwies auf Cliquenbildungen innerhalb des sozialpädagogischen Personals, das könnte auch selektive Kommunikation und reduzier-

<sup>30</sup> Vgl. Interviewtranskripte P3/Abs.92; P8/Abs.495ff/; P18/Abs.12f; P19E/Abs.171; P20/Abs. 135ff; P37/Abs.148ff; P54/Abs.49ff.

<sup>31</sup> Dass durch eine spezifische Arbeitsorganisation Gelegenheitsstrukturen geschaffen und Missstände begünstigt werden können, darauf verweist auch der Abschlussbericht des Deutschen Jugendinstituts zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen: "Gefahrenpotenziale werden auch mit bestimmten Formen der Gestaltung der Dienstpläne verbunden: Aufgrund von knappen Übergabezeiten, zwischen Schichten in stationären Einrichtungen beispielsweise, kann es zu einem fehlenden Informationsaustausch kommen." (Deutsches Jugendinstitut 2011: 176)

ten Austausch zwischen ErzieherInnen mit unterschiedlichem "Erziehungsstil" unterstützt haben. Auch die Erzählung eines ehemaligen Heimkindes deutet Ähnliches an. Demzufolge gab es ein "gutes" ErzieherInnen-Team und ein "schlimmes", misshandelndes, die Teams wechselten sich ständig ab, innerhalb der Teams verstand man sich gut, zwischen den Teams gab es kaum Berührungsfleichen.<sup>32</sup>

*"Weil das war nämlich das Problem mit der [Name der Erzieherin, Anm. d. Verf.]; [...]. Die hat von Haus aus gesagt, was in anderen Diensten ist, interessiert sie nicht. Sie hat von Träscherei nichts gehalten. Dieses: 'Bitte, Schwester [Name der Erzieherin, Anm. d. Verf.], der hat das!' 'Machts euch das alleine aus. Ich bin kein Schiedsrichter, nur wenn's notwendig ist. Und was in anderen Diensten ist-', 'Bitte, die Schwester [Name einer anderen Erzieherin] ist nicht lieb zu mir', 'Das interessiert mich nicht.' Somit hat die das gar nicht gewusst." (P1/Abs.293ff)*

*"I: Sie haben vorher davon gesprochen, dass den Kindern schon vermittelt wurde, dass sie Außenseiter sind oder sozial minderwertig sind oder auf einer anderen Stufe stehen. Ist das durchgängig gewesen oder waren das nur einzelne Erzieherinnen?*

*B: Es war irgendwie so der Tenor. Also ich muss sagen, von uns Jungen, habe ich das eigentlich, man ja eigentlich dadurch, dass man diese Kollegen, man hat die ja nie zu Gesicht bekommen, außer am Wochenende, wenn man direkt Übergabe gehabt hat in der Früh. Es hat schon welche gegeben, die sehr zynisch waren." (P19E/Abs.179)*

- Junge, ambitionierte ErzieherInnen verließen oft nach nur kurzer Zeit wieder das Heim, sie kündigten den Dienst, da sie die Zustände im Heim als mit den in der Ausbildung vermittelten fachlichen Ansprüchen nicht vereinbar sahen, zugleich aber auch zu wenige Möglichkeiten wahrnahmen, das System grundsätzlich zu verändern. Aus Sicht der Kinder stellte dies eine negative Konsequenz dar und konnte sie mitunter dazu motivieren, nichts von den Zuständen in anderen Diensten zu erzählen. Generell zeigt sich am Beispiel des Kinderheims Wilhelminenberg, dass Anfang der 70er Jahre eine große Differenz zwischen den in der Ausbildung vermittelten fachlichen Standards und der realen Situation sowie den Umsetzungsmöglichkeiten dieser Inhalte in den Heimen im Berufsalltag bestand.<sup>33</sup>

*"An einen Vorfall kann ich mich erinnern, die war nicht von uns, die ist nur eingesprungen. Die war nicht fix bei uns, war aber ganz eine Liebe. Wir haben recht gewirbelt, die hat nicht geschlagen, und natürlich haben wir auch gar nicht dem gefolgt, was sie gesagt hat. Und von einer Nebengruppe hat eine das mitgekriegt und die ist dann reingekommen und wir mussten uns in einer Reihe aufstellen und die hat uns geschlagen, aber ein paar Mal links und rechts. Dann hat sie gesagt, die Türen bleiben offen, und sie hört das und es ist Sprechverbot. Ich kann mich nicht erinnern, dass die länger war als einen Tag, das weiß ich nicht mehr." (P3/Abs. 92)*

<sup>32</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.293ff; P19E/Abs.179 und 183ff; P26/Abs.276ff; P39E/Abs.161ff; P40E/Abs.222ff; P43E/Abs.119ff; P45E/Abs.119ff.

<sup>33</sup> Vgl. Interviewtranskripte P1/Abs.293ff; P3/Abs.92; P7/Abs.84ff; P19E/Abs.183ff; P40E/Abs.222ff; P47/Abs.172ff.

*"In der Ausbildung, also die hat sich ja sehr abgehoben eigentlich von den realen Zuständen, die damals in den Heimen geherrscht haben, aber ich weiß, dass nur wenige in dem Beruf geblieben sind, die in meinem Jahrgang waren. Weil das einfach, wenn man in diese Ausbildung gegangen ist, dann hat man schon bestimmte Vorkonzepte gehabt, was man sich darunter vorstellt und warum man das machen möchte [...]. Nur die reale Umsetzung war in den seltensten Fällen möglich. Später hat es dann diese Wohneinheiten gegeben und das war dann schon natürlich viel besser und dort weiß ich, dass einige dann auch gearbeitet haben, aber viele haben den Beruf gewechselt." (P40E/Abs.222ff)*

Von großer Bedeutung für das lange, genau genommen bis zur Auflösung des Heimes fortbestehende totalitäre System am Wilhelminenberg war eine Heimleitung, die in erster Linie auf Disziplin, Ruhe und Ordnung Wert legte und zugleich den Kindern eine Haltung großer Geringschätzung entgegenbrachte, die auf der Überzeugung des Unwertes dieser Kinder basiert haben dürfte. Aus solch einer Haltung heraus lässt sich erklären, weshalb kein Interesse daran bestand, sich mit eventuellen Missständen innerhalb des Heimes zu beschäftigen (so diese überhaupt als Missstände eingestuft worden wären) – und schon gar kein Interesse daran, solche Missstände über die Grenzen des Heimes hinaus wahrnehmbar werden zu lassen. Ein Teil der interviewten ErzieherInnen schildert den Berufsalltag als leicht gefängnisartig, sie berichten von einer unangenehmen Atmosphäre aufgrund der ständigen Kontrolle und Omnipräsenz der Heimdirektorin. Diese Kontrolle diente aber offensichtlich in keinsten Weise dem Unterbinden von Missständen und damit dem Wohl der Kinder, sondern dem Aufrechterhalten einer äußerlichen Ordnung und möglicherweise der Demonstration der eigenen Vorherrschaft.<sup>34</sup>

*"I: Was ich so interessant finde, dass Sie als Erzieherin in dieser ganzen Zeit kaum Kontakt mit jemand anderem hatten.*

*B: Ja eh nicht, weil dadurch, dass alles abgesperrt war, ja, und man sitzt ja nur entweder in seinem Trakt oder im Garten, ok da hat man ein bissl geplaudert, wenn andere Gruppen auch grad draußen waren, aber es wurde auch nicht gern gesehen. Ich habe eher das Gefühl gehabt, dass das so weit wie möglich unterbunden wurde. Ich glaube schon, dass das Bewusstsein da war und wahrscheinlich hier auch von außen [...] haben Leute sicher schon hinterfragt, bitte was stimmt an dem, was man über euch hört. Und ich glaube, dass die Direktor Müller ziemlich unter Beschuss war und sie hat jetzt also sehr Bedacht genommen, dass da ja nichts von den Erzieherinnen irgendwie noch nachgelegt wird. Ich glaube wenn jemand damals mit irgendeiner Stelle in Kontakt gewesen wäre, die da versucht hätte, was zu hinterfragen, da hätte sie alles getan, um die sofort zu entfernen. Es war eher schon auch für die Erzieherinnen ein bissl auch eine gefängnisartige Situation, also zumindestens ein geistiges Gefängnis." (P40E/Abs. 222ff)*

*"Wir waren ja auch ständig unter Beobachtung. Es war eine unangenehme Atmosphäre, die Direktor Müller war ständig präsent, konnte jederzeit in der Gruppe auftauchen und das unterbrechen, was wir gemacht haben. Also das habe ich einige Male erlebt, dass wir am Abend ferngesehen haben, sie vielleicht der Meinung war, die Kinder- [Abbruch des*

<sup>34</sup> Vgl. u.a. Interviewtranskripte P16/Abs.341ff; P17/Abs.349ff; P40E/Abs.222ff; P41E/Abs.209ff; P43E/Abs.13fff, 119ff und 301ff. – Leirer et al. kommen zu einem vergleichbaren Ergebnis: "Meist wird eine ziemlich große Entscheidungsbefugnis in Gruppendingen an die Erzieher von der Heimleitung delegiert, solange und insofern Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleiben und der reibungslose Verwaltungsablauf nicht gestört wird." (Leirer/Fischer/Halletz 1976: 88)

*Satzes, Anm. d. Verf.]. [...] Hat sie uns den Fernseher abgedreht und mit den bockigen Kindern sitzen lassen." (P41E/Abs. 209)*

Die in Kapitel 2 beschriebenen unterschiedlichen Kontroll- und Repressionsmechanismen innerhalb des ehemaligen Kinderheimes Wilhelminenberg lassen erahnen, weshalb von Seiten des Heimes selbst kaum grundlegende Veränderungen der Zustände zu erwarten waren und auch von den Heimkindern keine Initiativen ausgehen konnten, sich gemeinsam in nachhaltiger Weise gegen die widerfahrene Behandlung zu wehren. Es brauchte eines radikalen Schrittes von außen, konkret die 1977 erfolgte Auflösung des Heimes, um das totalitäre System des Kinderheimes Wilhelminenberg zu beenden.

### 3. Das Heim im Kooperations- und Kontrollzusammenhang der Wiener Jugendwohlfahrt

Die Frage, wie es gelingen konnte, dass sich eine Institution wie das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg so lange "erfolgreich" nach außen abschottete und gegen substanzielle Veränderungen verwehrte, muss im Zusammenhang mit der Einbindung des Heims in den Gesamtzusammenhang der Wiener Jugendwohlfahrt diskutiert und beantwortet werden. Denn diese ermöglichte das Weiterbestehen des Heimes mit seinen Gewalt- und Repressionsstrukturen, sie stellte gewissermaßen zu einem wesentlichen Teil die "Gelegenheitsstrukturen" (Heitmeyer 2012, S. 22) bereit, die es dem Heim und seinen MitarbeiterInnen ermöglichte, in einer erniedrigenden, gewalttätigen bzw. misshandelnden Weise gegenüber den Heimkindern zu agieren. Konkret implizierten die Kooperations- und Kontrollstrukturen der Wiener Jugendwohlfahrt ein hohes Ausmaß an Kontrolllosigkeit, wie in diesem Kapitel näher dargestellt wird.

Aus den unterschiedlichen Interviews mit Personen, die in den 1970er Jahren MitarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt waren, lässt sich erschließen, dass vor allem drei Stellen grundsätzlich dafür infrage gekommen wären, die Zu- und Missstände im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg zu bemerken:

- 1.) Die/der jeweilige SprengelfürsorgerIn (faktisch waren es überwiegend Frauen), die/der das Kind aus der Familie genommen und im Heim untergebracht hatte,
- 2.) die/der VerbindungsfürsorgerIn in der Kinderübernahmestelle (KÜST) und
- 3.) das zuständige Dezernat 6 (Heime für Kinder und Jugendliche) in der Magistratsabteilung 11.



Der Psychologische Dienst hingegen wird für eine systematische Kontrolle als weniger geeignet beschrieben, da er sich nur um jene Kinder kümmerte, die als auffällig gemeldet waren.<sup>35</sup>

In der Praxis wurden jedoch die Kontrollfunktionen der ersten beiden Stellen durch streng geregelte Zuständigkeiten und formalisierte Kommunikationswege unterlaufen, wie im Folgenden näher dargestellt ist. Die Kontrollaufgaben des Dezernats 6 der MA 11 und ihre faktische Umsetzung steht im Mittelpunkt von Kapitel 3.2 (zum Aufbau und zu den Kompetenzen der MA 11 allgemein vgl. Kap. 6.2 im Endbericht der Kommission). Im abschließenden Unterkapitel 3.3 steht die Aktenführung der Wiener Jugendwohlfahrt und die damit verbundene selektive Wahrnehmung und Aufzeichnung des Geschehens im Kinderheim Wilhelminenberg, das besonders günstige Voraussetzungen dafür schuf, Missstände latent zu halten, im Mittelpunkt.

### 3.1. Formalisierte Kommunikationswege und kommunikative Filter zwischen den Systemebenen

Die betreuenden **SprengelfürsorgerInnen** bzw. -sozialarbeiterInnen waren als MitarbeiterInnen des jeweiligen Bezirksjugendamtes für Entscheidungen über Kindesabnahmen bzw. Fremdunterbringungen von Kindern in ihrem Sprengel zuständig. Erfolgte solch eine Abnahme (mit oder ohne Zustimmung der Eltern), dann wurden die Kinder an die Kinderübernahme-stelle (KÜST) überstellt. Ihr oblag die Zuständigkeit für das Abklärungsverfahren bei Fremdunterbringungen, d.h. die Entscheidung darüber, wo ein Kind nach einer Abnahme aus der Familie untergebracht wird – also etwa, ob eine Heimunterbringung erfolgen soll, und wenn ja, in welches Heim überstellt wird. Für die/den SprengelfürsorgerIn liefen ab diesem Zeitpunkt formal alle Kontakte zu den heimuntergebrachten Kindern aus dem eigenen Sprengel-Zuständigkeitsbereich über die/den VerbindungsfürsorgerIn der KÜST. Jährlich wurden über diese Stelle zwischen Heim und SprengelfürsorgerIn Berichte über die Kinder bzw. über deren Familien ausgetauscht. Da diese Berichte auf Heimseite von den jeweils zuständigen ErzieherInnen verfasst wurden, waren sie faktisch nicht dafür geeignet, die/den SprengelfürsorgerIn auf Missstände im Heim aufmerksam zu machen.

*"Die Berichte waren übrigens abwertend und floskelhaft. Das war standardisiert, es war auch irgendein Formular, das so eine Einteilung hatte, man soll nicht herumfaseln, was schreiben Sie denn so viel herum [...]. Sonst war das sehr standardisiert und sehr flach. Man hat überhaupt kein Bild eigentlich gekriegt, es war eine reine Formsache."  
(P55J/Abs.46)*

Darüber hinaus wurden die SprengelfürsorgerInnen routinemäßig einbezogen, wenn ein Kind Ausgang erhalten sollte. Auch hier erfolgte die Kommunikation vermittelt über die KÜST: Das

<sup>35</sup> Vgl. Interviewtranskripte P56/S.5f und P57/S.20f. Sieder/Smioski (2012: 63) kommen ebenfalls zum Schluss, dass die PsychologInnen der KÜST bzw. der Wiener Jugendfürsorge als Instanzen der Kontrolle in Bezug auf die Kinderheime ausscheiden. Sie leiten diese Schlussfolgerung allerdings davon ab, dass PsychologInnen keine präzise Kenntnis über die Zustände in den Heimen haben. Es bleibt offen, ob ihnen diese Kenntnis möglich gewesen wäre, wenn sie sie gewollt hätten.

Heim fragte dort an, wenn ein Heimzögling Ausgang erhalten sollte/wollte, und die KÜST leitete die Anfrage an die/den zuständige/n SprengelsozialarbeiterIn weiter. Diese/r meldete über die KÜST an das Heim zurück, ob dies bezogen auf die Familie bzw. Angehörigen, zu denen der Ausgang erfolgen sollte, empfehlenswert und machbar sei oder nicht. Auch mit diesem indirekten Kontakt wird keine Kontrolle der Lage des Kindes im Heim erfüllt.

Lediglich bei sogenannten unbesuchten Kindern, also bei Heimzöglingen, die keinen Besuch von Angehörigen erhielten, kam der/dem SprengelfürsorgerIn die Aufgabe zu, jedes dieser Kinder ein- oder zweimal pro Jahr (oft zum Geburtstag) persönlich zu besuchen.<sup>36</sup> Diese Besuche erwiesen sich aber ebenfalls als untauglich in Bezug auf die Kontrolle der Zustände und der Lebenssituation im Heim, da in der Regel kein ausreichendes Vertrauensverhältnis zwischen Kind und FürsorgerIn/SozialarbeiterIn vorlag, Letztere/r überwiegend als Teil des Systems betrachtet worden sein dürfte und ihre/seine Besuchsaufgabe vermutlich auch zumeist nicht als Kontrollaufgabe interpretierte, wie nachfolgendes Zitat aus dem Interview mit einer ehemaligen Sprengelfürsorgerin verdeutlicht:

*"B: Ich hab das Kind damals abgeholt, hab gesagt, was es sich wünscht, was wir machen, und das haben wir halt wenn es möglich war gemacht, also Konditoreibesuch, so einen Nachmittag verbracht. Und die wurden dann wieder zurückgebracht und diese Stunden dazwischen halt so gemacht, was sie sich halt gewünscht haben. [...] und wenn dieses Kind nicht einen Druck gehabt hätte bis weiß Gott wie, hätte es mir wahrscheinlich in dieser Zeit nicht erzählt, dass der Erzieher nicht so war, wie sie es sich vorstellt.*

*I: Da haben Sie auch kein Vertrauensverhältnis-*

*B: Kann man ja nicht, ein Kind zweimal- ich bin eine Amtsperson, ich meine, das ist ja nicht zum Wegdiskutieren gewesen. Auch wenn ich nett und lieb mit dem Kind bin, ich kann das Mädchen nicht einschätzen, was dann passiert, also da müsste man wahrscheinlich viel mehr Zeit verbringen und sich irgendwie drauf konzentrieren aus dem Kind heraus zu kriegen, wie es ihm geht [...] Aber bei einem Kind, das drauf aus war, diesen Nachmittag zu genießen, also wenn da der Druck nicht so groß war, hätten mir die sicher nichts erzählt. Ich hätte es auch nicht darauf angelegt, der war nicht dazu da, dieser Nachmittag. Da gabs ja die betreuenden Sozialarbeiter in der KÜST. Also das war wirklich nicht meine Aufgabe."  
(P57J/S.7f)*

Jene Heimkinder in der eigenen Zuständigkeitskartei (die laut Interviewaussage etwa 300 Karteikarten und damit auch 300 Kinder umfassen konnte), die nicht selbst überstellt worden waren, sondern bereits in der Zeit einer Vorgängerin bzw. eines Vorgängers, waren im Arbeitsalltag in der Regel nicht mehr als "Karteileichen" für die/den zuständige/n SprengelfürsorgerIn. Nur jene Kinder, bei denen die/der FürsorgerIn auch aktiv an der Kindesabnahme beteiligt war, hatten eine gewisse Chance, dass diese/r von sich aus die weitere Entwicklung im Heim verfolgte. Jeder Personalwechsel auf Ebene der SprengelfürsorgerInnen beförderte somit das "Vergessen" der Heimkinder. Ein Weiterverfolgen der Situation der Kinder im Heim über das Lesen des jährlichen Berichts aus dem Heim hinaus (s.o.) war zugleich vorrangig auf persönliches Engagement der

<sup>36</sup> Vgl. insbes. Interviewprotokoll P49J und Interviewtranskript P57J/S.7f.

SprengelfürsorgerInnen angewiesen, formal gehörte dies, so die befragten Personen, nicht zu ihrem Auftrag – und es dürfte faktisch eher selten stattgefunden haben. Gefördert wurden die seltenen Kontakte zwischen SprengelfürsorgerInnen und Heimkindern zusätzlich durch fehlende Ressourcen für Dienstreisen in die (insbesondere weiter weg gelegenen) Heime.<sup>37</sup> In einzelnen Fällen konnte es auch vorkommen, dass anlassbezogen von Seiten des Heimes oder auch der KÜST die/der SprengelfürsorgerIn hinzugezogen wurde:

*"B: Aber wenn kein Anlass war [Kontakt zu einem Kind zu haben, Anm. d. Verf.], dann hat man mit den Kindern nicht geredet, das war wirklich anlassbezogen. Warum sonst? Ich hab ja keinen Grund gehabt, wie ein Kontrolleur durch die Gruppen zu gehen, ich hätte auch nichts erfahren, da hätte ich mich dort einquartieren müssen.*

*I: Und anlassbezogen, was waren das für Anlässe?*

*B: Zum Beispiel Ausgänge oder wenn die Kinder vom Ausgang irgendwas erzählt haben, dass die Erzieherin oder der Erzieher gekommen ist und gesagt hat, redens einmal mit ihr, was ist da wirklich los, oder mit ihm. Oder dass die Mutter gesagt hat, ich hätte das gern geklärt, oder von der Heimleitung, dass die gesagt haben. Aber im Großen und Ganzen hat man das den Erziehern überlassen und ist die Kommunikation eher über die Erzieher gelaufen." (P57/S.2f)*

Nachfolgendes Zitat einer ehemaligen Sprengelfürsorgerin fasst zwei zentrale Gründe für die faktisch begrenzte Kontrollwirkung dieser Ebene der Wiener Jugendfürsorge zusammen: Erstens gingen nicht alle FürsorgerInnen davon aus, den KollegInnen in den Heimen Misstrauen entgegenbringen zu müssen, zweitens wurde die Kontrollverantwortung bei Überstellung eines Kindes in ein Heim an die KÜST abgegeben, sodass man sich sogar bei deutlichen Hinweisen auf Misshandlungen persönlich nicht an erster Stelle zuständig betrachten und somit auch nicht tätig werden musste:

*"Grundsätzlich muss ich schon sagen, dass ich zu einem Erzieher, einer Erzieherin in einem Heim auch Vertrauen hab, ich nehm ja nicht von vornherein an, dass die mit den Kindern nicht ordentlich umgehen. Und wenn ich das dann höre, also wenn ich gehört hätte von den Eltern wahrscheinlich, dass die Kinder im Heim gehaut [= geschlagen, Anm. d. Verf.] werden, dann hätte ich das an die KÜST weitergegeben. Von der hierarchischen Struktur oder von der Aufteilung der Aufgaben wäre das wirklich Sache der KÜST gewesen." (P57/S.10)*

All diese Ausführungen und Zitate lassen die Ebene der SprengelfürsorgerInnen als de facto weitgehend unwirksame Kontrollebene im Kooperationszusammenhang des Kinderheimes Wilhelminenberg bzw. allgemein der Wiener Kinderheime insgesamt erkennen.

Die **KÜST – Kinderübernahmestelle** hingegen hätte formal einen wesentlich klareren und direkteren Kontrollauftrag gegenüber den Kinderheimen innegehabt, so die interviewten (ehemaligen) MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt. Diese Institution zeigt sich als die Kommunikationsdrehscheibe und zugleich als Kommunikationsfilter zwischen verschiedenen anderen Stellen, v.a. zwischen dem Heim, den Bezirksjugendämtern und ihren SprengelfürsorgerInnen und teil-

<sup>37</sup> Vgl. u.a. Interviewtranskripte P55J/Abs.73; P56J/S.2; P57J/S.2ff.

weise auch der MA 11 und dem dort für Heime zuständigen Dezernat 6. Jedem Heim war ein/e sogenannte/r VerbindungsfürsorgerIn zugewiesen, diese betreuten in der Regel jeweils mindestens zwei, teilweise aber auch mehrere Heime.

Der Verbindungsfürsorgerin des Heimes Wilhelminenberg oblag die Aufgabe, so berichtet eine ehemalige Verbindungsfürsorgerin der KÜST im Interview, dieses Heim regelmäßig zu besuchen und die Situation der dort untergebrachten Kinder zu überwachen sowie bei unterschiedlichen Problemen zu intervenieren. Weiters lief – wie oben bereits dargestellt – die Kommunikation zwischen dem Heim und den unterschiedlichen SprengelfürsorgerInnen über die Verbindungsfürsorgerin der KÜST. Faktisch dürften sich die Kontakte und der Austausch (nicht nur im Falle des Heimes Wilhelminenberg) hauptsächlich auf die Ebene der Heimdirektion und teilweise der ErzieherInnen, vermutlich auch der Heimmutter (dies wird in den Interviews allerdings nicht erwähnt) beschränkt haben. Wenn Heimkinder mit eingebunden waren, dann in der Regel nicht in Vier-Augen-Gesprächen mit der von außerhalb des Heimes kommenden Person – und auch nicht in einem vertrauensermöglichenden Setting.<sup>38</sup> Folgende Zitate, die sich teils auf den Wilhelminenberg direkt beziehen, teils am Beispiel anderer Wiener Kinderheime die Situation darstellen, machen sichtbar, wie wenig die konkrete Umsetzung des Kontrollauftrags dazu geeignet war, tatsächlich eine wirksame Kontrolle zu leisten:

*"B: Die Frau [Name der Verbindungsfürsorgerin, die in den 1970er Jahren für das Heim Wilhelminenberg zuständig war, Anm. d. Verf.] war sicher eine bemühte, aber die nicht gern viel Arbeit gehabt hat, sagen wir es so [...]. Sie war sicher jemand, der versucht hat, mit den Heimleitern gut auszukommen, und [die] sicher nicht sehr viel mit den Kindern geredet [hat]. Aber die sehr die Kompetenzen bedacht hat, das schon. Also die Frau [Name der Verbindungsfürsorgerin, Anm. d. Verf.] zu übergehen-*

*I2: Also Kompetenzen im Sinne von Zuständigkeiten?*

*B: Da hat man sie- [...]. Wenn das dann in der KÜST publik geworden ist [dass die Sprengelfürsorgerin im Heim angerufen hat, um nach dem Kind zu fragen, Anm. d. Verf.], dann hab ich schon gehört, dass das so nicht geht, sondern das geht nur über die KÜST.*

*I1: Das heißt, Sie hätten in der KÜST anrufen müssen-*

*B: Ja, die hätten nachfragen müssen." (P57J/S.12)*

*"I: Und wie Sie in der KÜST als Sozialarbeiterin gearbeitet haben, wenn an Sie etwas heran getragen worden ist, was haben Sie dann gemacht?*

*B: Angenommen es hätte mir jemand erzählt, dass die Maria in der Gruppe 6 im [Name eines anderen Wr. Heimes, Anm. d. Verf.] erzählt, sie wird dort gehaut, dann hätt ich einmal mit der Direktorin darüber geredet [...], ob ich alleine mit dem Kind geredet hätte, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Weiß ich nicht, das ist wahrscheinlich davon abgehängt, dass die Direktorin, die hätt wahrscheinlich dabei sein wollen und das wär mir auch lieber gewesen, muss ich sagen [...]." (P57J/S. 12)*

*"Sie [die VerbindungsfürsorgerInnen, Anm. d. Verf.] waren jedenfalls Teil des Systems. Man ist dort von außen hingekommen, da sind gesessen Heimleitung der [Name eines anderen Heimes, NICHT des Wilhelminenberg-Heims, Anm. d. Verf.], das Blut ist einem in den Adern- wenn da jetzt eine Jugendliche, seien sie auch noch so goschert [mundartlich*

<sup>38</sup> Vgl. diverse Ausführungen in den Interviewtranskripten P48J; P49J; P55J; P56J; P57J.

*für vorlaut-frech, Anm. d. Verf.], das sitzt eine vierschrötige, bullige Gestalt in einem weißen Arbeitsmantel. Ist dort gesessen, daneben ist die Heimfürsorgerin [=Verbindungsfürsorgerin, Anm. d. Verf.] gesessen. Ein Schreckgespenst, eine rigide alte [...]. Die hat ihr Büro wie alle Heimverbindungsdienste in der KÜST gehabt. [...] Wenn was besonderes war, ist häufig dann auch die Sprengelfürsorgerin dazu geholt worden [...]. Jedenfalls dann sind noch ein paar gesessen, ein Psychologe, [...] eine der GruppenerzieherInnen oder zwei [...]. Aber das ist spiegelbildlich in allen Heimen so gewesen bei diesen Konferenzen. [...] Die haben alles schon kompakt gehabt, falls es ein Problem gegeben hätte, war da schon eine Meinung und eine Haltung vorgeformt längst. Man ist auch zu einem Zeitpunkt hinggerufen worden, wo die schon längst gesessen sind, was auch immer dort gesprochen wurde. [...] ich hab mir immer gedacht, dann ist das Mädchen in genau dieselbe Situation gekommen, manchmal auch eine Mutter, [...] Die sind genauso einer Phalanx von-, [...] die haben sich auch kein Blatt vor den Mund genommen mit direkten Verurteilungen und Kritik, also ich hab mir gedacht, wie muss denn das für Jugendliche sein, die so was vielleicht öfter erleben und nicht nur einmal im Jahr." (P55/Abs.55ff)*

*"B: Und die Verbindungsfürsorgerin, auch wenn sie vielleicht ein Herz gehabt hätte für dieses Kind, mitgekriegt Null, ich sag Ihnen es war ganz einfach nichts mitzukriegen. [...] Also die hätte sich, eine solche Verbindungsfürsorgerin, [...] so exponieren müssen, die hätte müssen alles abstreifen, die hätte sich müssen in die Gruppen begeben, dort wär sie wie ein Fremdkörper gesessen wahrscheinlich und kein Kind hat sich genähert, so wurde die zugeordnet. Ich will niemanden in Schutz nehmen, aber das ist das, was ich wahrgenommen hab. Chancenlos, dass da ein Kind Vertrauen fasst, chancenlos. Die war Teil des Systems, die hat zu denen gehört." (P55/Abs.81ff)*

*"Ich glaub auch, dass diese VerbindungsfürsorgerInnen nicht gekauft wurden, das war ein Blödsinn, aber sie wurden abgelenkt von allen, sie wurden festgehalten in diesen Direktionsräumlichkeiten, eine Jause gekriegt und dann noch zum Mittagessen geblieben. Das ist jetzt nicht Korruption, aber es lenkt ab [...]. Also insofern, dass vielleicht mit manchen Heimleitern und Amtsleitern, generell glaub ich nicht, aber so ein bissl ein nettes Verhältnis war." (P55J/Abs.111ff)*

Die vorliegenden empirischen Materialien machen die Hypothese plausibel, dass sich sowohl die Ebene des Bezirksjugendamtes mit den zuständigen SprengelfürsorgerInnen als auch diejenige der VerbindungsfürsorgerInnen der KÜST in der Praxis als unwirksame Kontrollorgane erwiesen, auch wenn sie grundsätzlich sehr wohl Kontrollaufgaben wahrnehmen hätten können, wie nachfolgende Einschätzung einer ehemaligen Sprengelsozialarbeiterin und späteren Verbindungsfürsorgerin der KÜST zum Ausdruck bringt:

*"I: Hätten Sie die Möglichkeit gehabt, das zu tun, wenn Sie-*

*B: Mit den Kindern reden?*

*I: Ja, mehr Kontakt zu haben.*

*B: Wahrscheinlich schon, zwar mit Widerstand der Heimleitung und nicht unbedingt mit Freude der Erzieher, aber tatsächlich von meiner Macht her wär's möglich gewesen.*

*I: Als Sie in der KÜST waren, nicht als Sprengel-*

*B: Auch als Sprengelsozialarbeiterin, wenn ich drauf bestanden hätte, hätten sie wahrscheinlich alle ein Schnoferl gezogen, aber sie hätten mich nicht hindern können letztlich, überhaupt wo ich gewöhnt war mich durchzusetzen.*

*I: Aber rein von der hierarchischen Position-*

*B: Wärs möglich gewesen." (P57J/S.13)*

Die faktisch kaum ausgeübte Kontrollaufgabe wird einerseits durch die spezifischen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen begünstigt, andererseits dürfte auch häufig ein unzureichendes Bewusstsein für den eigenen Kontrollauftrag zum Wohle des Kindes zum weitgehenden Kontrollversagen dieser Ebenen beigetragen haben.

### 3.2. Dezernat 6/Magistratsabteilung 11 und Kommunalpolitik: Normalitätsfassaden und vorangekündigte Kontrollbesuche

Dem Dezernat 6 oblag in den 1970er Jahren als der innerhalb der Magistratsabteilung 11 für die Heime der Stadt Wien verantwortlichen Stelle die direkte Kontrolle dieser Heime – und damit auch die Kontrolle des ehemaligen Kinderheimes Wilhelminenberg. Dies drückt sich in den dieser Teilstudie zugrunde liegenden empirischen Materialien u.a. darin aus, dass die vorliegenden Beschwerdeakten in der Regel von DezernentInnen des Dezernats 6 geführt und abgezeichnet wurden bzw. an sie adressiert waren (vgl. auch Kap. 4). Auch die interviewten (ehemaligen) VertreterInnen aus unterschiedlichen Ebenen und Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt verweisen auf die Kontrollaufgabe des Dezernats 6 gegenüber den Heimen. Sie berichten zugleich von regelmäßigen Kontrollbesuchen der DezernentInnen bzw. Fachaufsicht in den Heimen der Stadt Wien, die Angaben zur Anzahl der Besuche schwanken zwischen 1-3 Terminen pro Jahr. Allerdings – so die einhellige Beobachtung – wurden diese Besuche der jeweiligen Heimleitung in der Regel vorweg angekündigt und waren so in ihrer faktischen Wirksamkeit äußerst begrenzt. Sie lassen sich eher als äußerliche, vorgebliche Erfüllung des Kontrollauftrags verstehen, durch die zugleich sichergestellt wurde, dass bei der Kontrolle selbst keine unliebsamen Überraschungen zu erwarten waren, mit denen sich das Dezernat ansonsten hätte auseinandersetzen müssen.<sup>39</sup> Die folgenden Interviewzitate bringen dies pointiert zum Ausdruck:

*Die Frau Acs<sup>40</sup> [= ehemalige Dezernentin bzw. Fachaufsicht des Dezernats 6, Anm. d. Verf.], meine Vorgängerin, hat diese Kontrollen gemacht. [...] Und ich weiß, die hat das in einer unglaublich peniblen Art, aber natürlich so gemacht, dass alles, wenn man dort hingekommen ist, weil das waren alles angekündigte Kontrollen, dass alles in Ordnung war. [...] Die Acs hat sicher auftragsgemäß ein bis zweimal im Jahr diese Kontrollen gemacht, das habe ich auch alles nachgelesen. Aber ich meine, was kann man da kontrollieren? Da schaut man sich ein paar Kinderakte an, ob die Berichte drinnen sind, schaut sich die Personalakte an, wenn sie nicht eh in der Zentrale geführt sind, schaut, ob die hygienischen Standards halbwegs in Ordnung sind und geht wieder. Lässt sich Kaffee und Kuchen präsentieren, macht ein nettes Gespräch mit der Heimleitung und das war es." (P22J/Abs.103ff)*

*"I1: Und wie oft sind die gekommen? Einmal im Jahr? Alle fünf Jahre?*

*B: Wie oft sind die Dezernenten in die Heime gegangen? A ja schon 2, 3 mal im Jahr.*

*[...]*

<sup>39</sup> Vgl. Interviewtranskripte P22J/Abs.103ff; P29J/Abs.329ff; P40E/Abs.312ff; P54/Abs.431ff; P56J/S.4; P57J/S.8 und 14.

<sup>40</sup> Eine wirkungsvolle Anonymisierung ist hier nicht möglich, deshalb wird an dieser Stelle darauf verzichtet.

*I2: Aber Sie meinen jetzt die offizielle Kontrolle.*

*B: Wo er ins Haus gekommen ist, da hat man halt geschaut, ein bissl geputzt die Stiege und so [lacht].*

*I1: Die waren angekündigt?*

*B: Das waren angekündigte. Obwohl ich immer gesagt hab. 'Das ist ein Blödsinn, das muss ohne Ankündigung erfolgen.'" (P29J/Abs.329ff)*

*"[...] Kontrolle hätte von der Behörde, also den vorgesetzten Dienststellen erfolgen können, das ist meistens verbunden worden mit irgendwelchen Festivitäten. [...] Das war die MA 11, die Abteilung Heime, da war der Grestenberger Dienstaufsicht usw., [...] der Stellvertreter vom Prohaska hätte das auch machen können, aber meistens sind die dort nur hingekommen, wenn dort ein Fest war oder irgendwas. Also in normal und unangemeldet sind die dort nie hingekommen in die Heime." (P56J/S.4)*

Die ehemaligen Heimkinder, die der Wilhelminenberg-Kommission ihre Erlebnisse mitteilten, können sich nur an vereinzelte oder an gar keine Kontrollbesuche durch die MA 11 erinnern. Vorhandene Erinnerungen beziehen sich zumeist auf offizielle Feste im Heim, zu denen die Leitungsebene der MA 11 und/oder VertreterInnen der Stadtpolitik eingeladen waren. Auch ErzieherInnen und andere VertreterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt berichten – wie das letzte Zitat bereits zeigte – von diesen Festen für Leitungspersonen und politische FunktionsträgerInnen der Stadt Wien bzw. der MA 11. Die Kinder wurden hierfür, so wird in den Interviews erzählt, in "Festtagskleidung" gesteckt und führten teilweise Theaterstücke o.ä. für den Besuch auf. Diese Veranstaltungen erwecken auf Basis der vorliegenden Erzählungen vor allem den Eindruck, dass dadurch Normalitätsfassaden bzw. eine heile Welt vorgegaukelt wurden. Hingegen lässt sich in keinster Weise eine kontrollierende Wirkung erkennen, d.h. bei diesen Besuchen waren die strukturellen Rahmenbedingungen und der Ablauf so gestaltet, dass sich die von außen kommenden VertreterInnen der Stadt Wien nicht mit den tatsächlichen Zuständen im Heim auseinandersetzen mussten, sondern sich im Gegenteil der Illusion hingeben konnten, dass alles in bester Ordnung sei.<sup>41</sup>

*"B: Festtagsgewand war so ein Rock und eine Bluse, da haben wir alle gleich ausgeschaut. Weil im Sommer, wenn wir Sommerfest hatten, da haben wir das angezogen. Da sind die höheren Herren gekommen. [...] Die haben sich angeschaut, was wir da vorgeführt haben.*

*I: Im Theater?*

*B: Ja. Das war halt ein Sommerfest oder Jause, da waren die alle-, oder beim Faschingsfest waren die auch da." (P15/Abs.409ff)*

*"Also, ich habe Leute immer nur bei diversen Festivitäten gesehen. Da hat es drei davon gegeben: ein Sommerfest, ein Herbstfest und eine Weihnachtsfeier. Und da war natürlich immer die Haute-Volée eingeladen. Also da war natürlich die ganze Führungshierarchie da und so, aber ich kann mich nicht erinnern, dass da irgendjemand kontrollieren gekommen wäre [...]. Wenn jemand vom Jugendamt, von der Stadt Wien zur Kontrolle gekommen ist, musste man sich von der besten Seite zeigen und durfte nichts sagen." (P20/Abs.58)*

<sup>41</sup> Vgl. Interviewtranskripte P4/Abs.308ff; P15/Abs.409ff; P16/Abs.358; P17/Abs.218ff; P20/Abs.58; P41E/Abs.629ff; P42/Abs.170ff; P46E/Abs.235ff; P53/Abs.511ff; P56J/S.4.

*"Nein, ich kann mich an das nicht erinnern. Nur an das, wie die eine von der Stadt Wien daher gekommen ist [...], da haben wir Puppen bekommen und da haben wir dann vorsingen müssen mit der Puppe. Ja Nikolaus war auch da, Krampus und so. Aber so, dass wer vorbei gekommen ist und geschaut hat wie's-, nein." (P16/Abs. 358)*

Das Kontrollgebahren der VerantwortungsträgerInnen in der Wiener Jugendwohlfahrt gegenüber den Heimen lässt sich auf Basis des vorliegenden empirischen Materials folgendermaßen zusammenfassen: Die Kontrollaufgabe wurde äußerlich-formal durch regelmäßige Kontrollbesuche gewahrt, wobei zugleich durch Vorankündigungen der Kontrollen in den Heimen systematisch Vorsorge dafür getroffen war, dass keine vertiefenden Einsichten in die heiminternen Realitäten gewonnen werden konnten. So konnte vermieden oder zumindest begrenzt werden, sich mit eventuellen Missständen, über die in den 1970er Jahren jedenfalls nicht nur informelles Wissen im zuständigen Dezernat existierte, offiziell auseinandersetzen zu müssen. Die Interessen der Verantwortlichen auf Magistrats- und politischer Ebene der Stadt Wien trafen sich hier mit denen der Heimleitung, die ebenfalls bestrebt war, Missstände nicht nach außen dringen zu lassen, sondern in der Latenz zu halten.

### 3.3. Selektive und reduzierte Aktenführung – Definitionsmacht über das organisationale Gedächtnis

Die Akten der Wiener Jugendwohlfahrt stellen ihr offizielles organisationales Gedächtnis dar. Demgemäß haben diejenigen Stellen und VertreterInnen der Jugendwohlfahrt, die die Aktenführung und -verwaltung gestalten, Definitionsmacht über das, was im Nachhinein "offiziell" gewusst wird. Ihre selektive Wahrnehmung und Interpretation der Wirklichkeit wird fixiert und gewinnt dadurch und durch den amtlichen Kontext den Augenschein von Objektivität. All jene Ereignisse, Wahrnehmungen und Deutungen, die nicht Eingang in das organisationale Gedächtnis finden, sind in der Bürokratie offiziell nicht existent. Was nicht erinnert oder was vergessen werden soll, lässt sich somit über die Aktenführung und -verwaltung – nicht zuletzt auch über eine "schlampige" Verwaltung gewisser Akten, die etwa durch falsche Einordnung oder Benennung unauffindbar werden können – bzw. über die Vernichtung (Amtsösterreichisch: "Skartierung") der Akten entsprechend steuern.

Im Abschlussbericht der Kommission Wilhelminenberg wird die Aktenlage detailliert dargestellt (vgl. Kap. 1.4 des Endberichts). Im Folgenden sollen vor allem jene Aspekte nochmals aufgegriffen und diskutiert werden, die von speziellem Belang für Fragen der Kontrolle und des Schweigens bzw. Latent-Haltens von problematischen Zuständen im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg sind.

- Die Kinderakten, die der Norm entsprechend aus der Regressakte (Dezernat 1 der MA 11) und der Überstellungsakte (der sog. Kindermappe - bei Heimkindern von der KÜST geführt) zusammengesetzt sind bzw. sein sollten, geben vor allem einen Eindruck davon,



wie VertreterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt (von ErzieherInnen in den Heimen über PsychologInnen bis SprengelsozialarbeiterInnen u.a.) die Kinder und deren persönliches Umfeld offiziell wahrnahmen. Die oft abwertenden und zugleich floskelhaften Beschreibungen der Heimkinder und ihrer persönlichen Entwicklung<sup>42</sup> vermögen kaum bis gar nicht die Lebensrealität und psychosoziale Situation dieser Kinder im Heim zu vermitteln. Die Kinderakten sind vom Umfang her äußerst unterschiedlich, teilweise scheinen Dokumente zu fehlen. Die aktuell in den Akten enthaltenen Schriftstücke dokumentieren in der Regel auch keine Missstände und eventuelle Beschwerden darüber. Einzelne ehemalige Heimkinder wiesen beim Interview darauf hin, dass die von Angehörigen eingebrachten Beschwerden nicht oder unvollständig bzw. verkürzt in den Akten enthalten seien.<sup>43</sup> Manche indirekten Hinweise auf Misshandlungen werden nur durch die Verknüpfung mit den Erzählungen der ehemaligen Heimkinder als solche erkennbar, etwa Krankenhausberichte über dort behandelte Verletzungen, bei denen als Verletzungsgrund ein Freizeitunfall angegeben ist, während die interviewten Personen davon berichten, dass eine Misshandlung durch Heimpersonal die Ursache war (vgl. auch Kap. 2.4 in diesem Teilbericht).

- In den von der Magistratsabteilung 2 (Personalservice) und der MA 11 zur Verfügung gestellten Personalakten zu ehemaligem Personal des Kinderheims Wilhelminenberg finden sich kaum bis keine Beschwerden über Misshandlungen, problematische Zustände im Heim o.ä. Wenn überhaupt, dann sind diese eher in den von der MA 11 geführten Akten enthalten, dort aber auch nur in Ausnahmefällen und nicht systematisch. Nur in einer einzigen Akte fand sich die Dokumentation eines Disziplinarverfahrens abgelegt. Manche der übermittelten Personalakten erweckten aufgrund der sehr dürftigen Inhalte den Eindruck, dass sie unvollständig sind, ohne dass rekonstruiert werden konnte, wer zu welchem Zeitpunkt mit welcher Intention welche Dokumente entfernt haben könnte (vgl. hierzu auch Kap. 1.4 im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg).
- Von besonderer Bedeutung für einen "diskreten Umgang" mit Beschwerden bzw. Hinweisen auf Missstände war es, diese in eigenen Beschwerdeakten zu führen, sodass diese Information gewissermaßen vom übrigen "Organisationsgedächtnis", d.h. von den anderen Aktenbeständen isoliert werden konnte.
- Wichtige Akten in Bezug auf die Kontrolle der Heime, im Speziellen die Akten der Heimaufsicht (Begutachtungen der Heimführung), wurden – wie in Kapitel 1.4 des Endberichts der Kommission Wilhelminenberg dargelegt – im Zuge der Rechercharbeiten der Kommission Wilhelminenberg nicht gefunden und scheinen auch nicht in den Bestandslisten des Archivs auf. Die Aktenbestände zur Organisation des Kinderheimes Wilhelminenberg

<sup>42</sup> Das auch in den 1970er Jahren noch weitgehend verwendete Vokabular sozialer Degradierung und sittlich-moralischer Verurteilung bewegt sich häufig im semantischen Umfeld des Begriffs "Verwahrlosung", der seit der Gründungsphase der modernen Fürsorge als ein "Verdichtungsbegriff" (Cremer-Schäfer/Steinert 1998: 63) gebraucht wurde.

<sup>43</sup> Vgl. exemplarisch P5/Abs.354 und P18/Abs.64ff.

waren – gesetzlich nicht gedeckt – bei der Schließung des Heimes vernichtet worden (vgl. ebd. sowie Kap. 6.3.1 des Kommissionsbericht).

Zusammenfassend lässt sich die Praxis der Aktenführung, wie sie sich in den 1970er Jahren in Bezug auf das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg darstellt, vor allem als institutioneller Schutzmechanismus im Dienste der Institution und nicht im Dienste und zum Wohle der Heimkinder beschreiben.<sup>44</sup> Gemeinsam mit den weitgehend unwirksamen Kontrollmechanismen und -strategien innerhalb der Wiener Jugendwohlfahrt bot sie günstige Bedingungen für das Herausbilden und Fortbestehen eigener Heimrealitäten und Gewaltregime im Sinne totaler Institutionen (vgl. Kap. 2.1). Begünstigt wurde dies weiter dadurch, dass potenzielle externe Kontrollinstanzen wie die Eltern bzw. Angehörigen entweder grundsätzlich als Unterstützungssysteme weggefallen oder faktisch relativ machtlos und ebenfalls sozial stigmatisiert waren (vgl. hierzu auch Kap. 4.2). Die Schule entfiel – wie bereits in Kapitel 2.2 ausgeführt – ebenfalls großteils als externe Kontrollmöglichkeit, sie wurde als heiminterne Schule von den Kindern als Teil des Systems betrachtet. Und die Polizei erwies sich in der Praxis vor allem als Unterstützung des Heimes bei der Überwachung und Verwahrung der Kinder und nicht als Instanz, über die auf Missstände effektiv aufmerksam gemacht werden hätte können (vgl. Kap. 3.2.1 im Endbericht der Kommission Wilhelminenberg).

#### 4. Reaktionen auf das Bekanntwerden von bzw. auf Beschwerden über Missstände

Seit spätestens Anfang der 70er Jahre war die Wiener Jugendwohlfahrt – motiviert nicht zuletzt durch einen starken öffentlichen Druck – um ein reformorientiertes Image und um eine grundsätzliche strukturelle Umgestaltung der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen bemüht, wie etwa die erste Heimenquete von 1971 und die darauf folgenden Reformbemühungen zum Ausdruck bringen (vgl. u.a. Grestenberger 1973; Sieder/Smioski 2012). Für diese Zeit kann somit auch davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Stellen von problematischen Zuständen und von Missständen in den Heimen wussten. Dennoch zeigten die totalitären, gewaltbasierten Heime eine beträchtliche Widerstandskraft und großes Abschottungsvermögen gegenüber den allgemeinen Veränderungen in der Jugendwohlfahrt (im Falle des ehemaligen Kinderheims Wilhelminenberg bis zur Schließung des Heimes 1977), deren Teil sie doch waren.<sup>45</sup> Dieses Behar-

<sup>44</sup> Eine ähnliche Schlussfolgerung lässt sich aus der Studie von Sieder/Smioski (2012) implizit ableiten, die darauf hinweisen, dass die Einschätzungen und Entscheidungen der Fürsorge im bürokratischen Prozess in „[...] scheinbar sichere, psychologisch, ärztlich und juristisch formulierte Festschreibungen verwandelt“ (ebd.: 522) werden.

<sup>45</sup> Auch Sieder/Smioski (2012: 67) weisen auf diese gespaltene Entwicklung in der Wiener Jugendfürsorge der 1970er Jahre hin. Während es im Fürsorge-Apparat allgemein zu Reformen kommt, die die Prozesse der Begutachtung und der Kindesabnahme demokratisieren und transparent machen, bleiben in vielen Heimen autoritäre Erziehungsmaßnahmen und Gewaltanwendung bestehen: "So kommt es, dass einige Heime immer mehr zu 'reaktionären Inseln' der Erziehergewalt in einer sich mühsam demokratisierenden Gesellschaft blei-

rungsvermögen lässt sich nicht nur aus dem heiminternen Kontroll- und Repressionsregime (vgl. Kap. 2) und dem weitgehenden Kontrollversagen der kooperierenden bzw. übergeordneten Stellen im Gesamtzusammenhang des Jugendwohlfahrtssystems in Wien (vgl. Kap. 3) erklären. Es wird auch durch die Umgangsweisen der verantwortlichen Stellen mit Beschwerden bzw. aufgezeigten Missständen begünstigt, vor allem durch die nachfolgend näher erläuterten drei Strategien, thematisierte Missstände zu entkräften: dem bürokratischen Verwalten von Beschwerden, der Ursachenzurechnung auf die BeschwerdeführerInnen selbst und dem diskreten Beenden von Missständen.

#### 4.1. Lost in Bureaucracy: Beschwerden den Amtsweg gehen lassen

Bürokratien eröffnen die Möglichkeit, durch die Formalisierung von Kommunikationswegen Informationen in bestimmten Bahnen zu halten und gegebenenfalls auch "ins Leere laufen", d.h. folgenlos bleiben zu lassen. So können u.a. von außen kommende Beschwerden von der Bürokratie absorbiert werden, ohne dass eine nennenswerte Auseinandersetzung mit ihnen stattfinden muss. Die für diese Teilstudie analysierten empirischen Materialien erwecken den Eindruck, dass diese Strategie auch in der Magistratsabteilung 11 bzw. der Wiener Jugendwohlfahrt insgesamt in den 1970er Jahren eine häufig angewandte war. Damit konnte sich nicht nur die Zentralbehörde gegen unliebsame Irritationen weitgehend immunisieren bzw. indifferent verhalten, dadurch war es auch MitarbeiterInnen der Bezirksjugendämter bzw. der KÜST oder anderer Stellen der Jugendfürsorge möglich, die Verantwortung für wahrgenommene problematische Vorfälle in formal korrekter Weise abzugeben und sich nicht mehr weiter darum kümmern zu müssen.

*"B: [...] aber auch jene [VerbindungsfürsorgerInnen der KÜST, Anm. d. Verf.], die vielleicht wenn sie was wahrgenommen hätten, sich exponiert hätten und dagegen angekämpft hätten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen Bericht geschrieben, das der nächsten Vorgesetzten gesagt und dafür gesorgt, dass das Papier in die Zentrale kommt, mehr war da nicht.*

*I: Man hat dann auch keine Rückmeldung bekommen wie das-*

*B: Nein, man hat gefragt und das war's. Wenn das überhaupt passiert ist." (P55J/Abs.51ff)*

*"I: Sie haben vorher schon gesagt, es ist den Amtsweg gegangen, das ist uns immer wieder aufgefallen, dass es zwar Beschwerden gab, von Eltern, vereinzelt von Lehrern, und dann weiß man nicht, was passiert ist.*

*B: Ja, der Amtsweg heißt, man schreibt eine Aktennotiz, gibt sie der vorgesetzten Behörde und dann ist sie weg.*

*I: Und dann verschwindet sie im Nirvana der Bürokratie?*

*B: Verschwindet, ja, und die meisten haben ja auch, muss man auch sagen, nicht mehr nachgefragt." (P56J/S.8)*

---

ben [sic!]. ErzieherInnen-Gruppen, die am Repertoire der totalen Erziehung festhalten, können sich in einigen Heimen regelrecht festsetzen – entgegen den Fortschritten in anderen Teilen des Fürsorgesystems." (ebd.)

Die aus den 1970er Jahren vorliegenden Beschwerdeakten,<sup>46</sup> die problematische Zustände im Heim Wilhelminenberg zum Inhalt haben, lassen folgenden typischen Verlauf erkennen: Zunächst zeigt das empirische Material, dass vorrangig Angehörige (häufig ein Elternteil, vereinzelt eine Tante, Pflegemutter etc.) die Initiative ergriffen und zumeist Misshandlungen meldeten, die sie an ihren im Heim lebenden Kindern beobachtet hatten (z.B. blaue Flecken) oder von denen ihnen durch letztere berichtet worden war. Sie wandten sich dabei primär an das für sie zuständige Bezirksjugendamt. Dort wurden die Vorwürfe protokolliert, manche der interviewten Heimkinder berichten auch davon, dass Fotos von den Spuren der Misshandlung aufgenommen wurden. Solche Fotos finden sich allerdings nicht (mehr) in den vorliegenden Kinder- und Beschwerdeakten. Das Bezirksjugendamt übermittelte die Niederschrift anschließend an das Dezernat 6 der MA 11; eine systematische Einbindung der KÜST in den Beschwerdeverlauf lässt sich aus den Akten hingegen nicht erkennen. Vereinzelt wandten sich Angehörige auch direkt an die MA 11 oder an politische VerantwortungsträgerInnen (die zuständige Stadtrats-Ebene), letztere leiteten die Beschwerden ebenfalls an die MA 11 weiter. Vom Dezernat 6 der MA 11 wurden die Vorwürfe mit Bitte um Stellungnahme an das Heim übermittelt. Dieses retournierte seine schriftliche Stellungnahme an das Dezernat, das diese wiederum teilweise (aber offenbar nicht immer, wie die oben angeführten Interviewzitate nahelegen) an das Bezirksjugendamt bzw. an die Stelle, von der die Beschwerde gekommen war, weiterleitete. An diesem Punkt endete der in den Akten archivierte Schriftverkehr in der Regel.

Bemerkenswert ist insbesondere, dass die Beschwerdeakten generell wenig bis keine Information über das Ergebnis der Beschwerden enthalten. Die anfänglichen Beschwerdepunkte werden in den meisten Fällen durch die Heimleitung und/oder die involvierten ErzieherInnen relativiert oder negiert (vgl. hierzu Kap. 4.2), eventuelle Schlussfolgerungen der MA 11 und mögliche Konsequenzen bleiben unklar. Die Korrespondenz zwischen Eltern, Heim, MA 11 und eventuell anderen einbezogenen Stellen etwa dem zuständigen Bezirksjugendamt, enden spätestens nach einem Hin- und Rück-„Durchgang“, eine eventuelle Reaktion der Eltern auf die Stellungnahme des Heimes liegt den Beschwerdeakten in keinem Fall bei. Die MA 11 mit ihrem für die Kinderheime zuständigen Dezernat 6 scheint vor allem als „bürokratisches Weiterleitungsmedium“ von Beschwerden und darauf bezogenen Stellungnahmen agiert zu haben, anstatt selbst Stellung zu beziehen oder zu intervenieren. Jedenfalls erweckt das Material den Eindruck, dass letzteres häufig nicht offiziell und formal festgehalten passiert ist, wenn auch in manchen Fällen in diskreter, informeller Weise, wie in Kapitel 4.3 näher dargestellt wird.

---

<sup>46</sup> Es ist davon auszugehen, dass der von der Kommission Wilhelminenberg recherchierte und dieser Teilstudie vorliegende Bestand unvollständig ist, weil vermutlich manche Akten verloren gingen, vernichtet wurden, unauffindbar sind etc. – vgl. auch Kap. 3.3 dieses Teilberichts.

#### 4.2. Das Opfer als TäterIn: Verorten der Ursachen für Missstände bei den Heimkindern

Die in Kapitel 2.5 beschriebene Strategie der Diskreditierung der Kinder als unglaubwürdige Zeu-  
gInnen ließ sich auch bei Stellungnahmen auf offizielle Beschwerden einsetzen. Auch wenn  
selbstverständlich berücksichtigt werden muss, dass Kinder (ebenso wie Erwachsene) nicht im-  
mer die Wahrheit sagen, so lässt das empirische Material eine pauschale Klassifizierung der  
Heimkinder als unaufrichtige, lügende ZeugInnen bzw. KlägerInnen erkennen. Ihre soziale Stig-  
matisierung und zugleich altersbedingt untergeordnete Position gegenüber den erwachsenen Er-  
ziehungspersonen unterminierten ihre Glaubwürdigkeit, dies konnte von den beschuldigten Er-  
wachsenen leicht zur Zurückweisung von Vorwürfen eingesetzt werden. Die Kinder wurden in den  
Stellungnahmen des Heimes auf Beschwerden zumeist als die eigentliche Ursache für eventuelle  
Probleme hingestellt und beispielsweise als "extrem schwierig", "aggressiv" oder "gemeinschafts-  
unfähig" beschrieben. Auch Eltern, die eine Beschwerde unterstützten, liefen Gefahr, psychisch  
und sozial abgewertet zu werden, wie nachfolgendes Beispiel aus einer Stellungnahme des Hei-  
mes Wilhelminenberg auf die Beschwerde eines Vaters zeigt:

*Beispiel aus Beschwerdeakte: „Im Führungsbericht vom 28.12.76 wird [Name des Heim-  
kinds, Anm. d. Verf.] als besonders unaufrichtig beschrieben. Herr [Name des Vaters,  
Anm. d. Verf.] hat, seit der Einweisung seiner Tochter, keine Bereitschaft zur Zusammen-  
arbeit gezeigt, hat [Name des Heimkinds, Anm. d. Verf.] äußerst negativ beeinflusst, sie zu  
Entweichungen animiert [...] Herr [Name des Vaters, Anm. d. Verf.] ist, von seiner Persön-  
lichkeit her, nicht ernst zu nehmen, da er auch in seinen aggressiven Phasen das Jugend-  
amt beschimpfte und die Fürsorgerin bedrohte, es kann daher dem Gegenstand der Ver-  
handlung 'Missstände im Heim Wilhelminenberg', nicht die Bedeutung im Sinne des Wortes  
beigemessen werden.“ (Beschwerdeakte Nr. 5, 10.02.1977 – Kommasetzung entspricht dem  
Original)*

Das empirische Material lässt nicht erkennen, dass die verantwortliche Stelle für die Klärung von  
Beschwerden über Missstände im Heim, nämlich das Dezernat 6 der MA 11, diese Darstellungen  
des Heimes hinterfragt oder näher geprüft hätte, sie scheinen dort einfach zur Kenntnis genom-  
men worden zu sein.<sup>47</sup> Damit trug die MA 11 allerdings zu den Gelegenheitsstrukturen bei, die  
Gewalt und Misshandlung in den Heimen ermöglichten und aufrecht hielten.

---

<sup>47</sup> Die von Gertrude Czipke (2013) analysierte Studie einer Psychologin des Wiener Jugendamtes aus den 70er  
Jahren zu Kindesmisshandlung in Wien lässt vermuten, dass die Betrachtung der Kinder als eigentliche Ur-  
sachen der Misshandlung oder des Missbrauchs auch in der MA 11 zu dieser Zeit noch tief verwurzelt war: "Im  
Fall von Missbrauch wird ein angebliches 'Fehlverhalten' der Kinder vorgebracht, bei Misshandlungen werden  
zahlreiche 'Auffälligkeiten des Kindes, die ev. eine Misshandlung auslösen können' aufgezählt, wodurch der  
Eindruck entsteht, es wären die Eigenschaften des Kindes, die die Übergriffe hervorgerufen hätten." (Czipke  
2013: 109) Die Autorin verweist auch darauf, dass weibliche Sexualität bis zum feministischen Paradigmen-  
wechsel "durchgehend als 'Tatwaffe' und nicht als Opferdisposition gesehen wurde" (ebd.: 119).

#### 4.3. "Never wash dirty linen in public": Stillschweigendes Versetzen von FürsorgerInnen/ErzieherInnen und diskretes Beenden von Missständen

Auch wenn die der Kommission Wilhelminenberg vorliegenden Beschwerdeakten zumeist keine Auskunft darüber geben, welches Ergebnis die Beschwerde hatte und welche Konsequenzen daraus gegebenenfalls erwachsen, so wird in den Interviews mit ehemaligen MitarbeiterInnen der Wiener Jugendwohlfahrt mehrfach betont, dass in gravierenden Fällen von Seiten des Dezernats 6 bzw. der MA 11-Leitung sehr wohl Schritte gesetzt wurden, um den Missstand abzustellen (z.B. durch Versetzen von ErzieherInnen) bzw. ihn zumindest nicht mehr als Angelegenheit der Wiener Jugendwohlfahrt betrachten zu müssen (z.B. indem in bestimmte Vertragsheime, in denen problematische Vorfälle publik geworden waren, keine Kinder aus Wien mehr geschickt wurden).<sup>48</sup> Die Interviewberichte erwecken den Anschein, als wären solche Schritte dezent, d.h. ohne Aufmerksamkeit zu erregen und nach Möglichkeit auch ohne andere Stellen/Behörden einbeziehen zu müssen, gesetzt worden. Auch auf den "unteren Ebenen" wurden Vorfälle – so berichtet eine ehemalige Mitarbeiterin der Wiener Jugendwohlfahrt – oft informell ohne Einbezug der vorgesetzten Stelle geregelt, beispielsweise in einem Gespräch zwischen VerbindungsfürsorgerIn, Heimleitung und ErzieherIn.

*"Wann immer irgendwas aufgekommen ist, hat man versucht, das intern und ohne viel Ding zu regeln." (P56J/S.6)*

*"Und wenn ich so wie bei der [Name eines Heimkindes, Anm. d. Verf.], wenn ich gehört hab, dass die sich dort wirklich schlecht behandelt fühlt, dann haben wir das auch auf der unteren Ebene geregelt, weil es wär ja sinnlos gewesen dem Prohaska, das ist nicht seine Kompetenz gewesen, außer ich hab das Gefühl gehabt, dass das Heim nur zu macht und sich da nicht bewegt und dann wärs auch nicht der Herr Prohaska gewesen, sondern der Herr Grestenberger und mit dem Herrn Grestenberger hat man gut zusammenarbeiten können. Der hat sicher seine Erzieher geschützt, der war selber lange Zeit Erzieher [...]. Der hätte sicher einen Weg gefunden in einem Teamgespräch, dass man das ausredet und der hätte wahrscheinlich auch, wenn etwas über einen Erzieher bekannt gewesen wäre, Maßnahmen gesetzt, was immer das dann gewesen ist, Versetzen bis-, weiß nicht." (P75J/S.8)*

Diese Strategie der diskreten Problembeseitigung ist zunächst wenig überraschend und dient dem Schutz der Institution, beschädigt doch das Bekanntwerden problematischer Zustände in den kommunalen, d.h. "eigenen" Kinderheimen auch das Image der Wiener Jugendwohlfahrt insgesamt. Und auf den unteren Ebenen sind informelle Problemlösungen tagtäglich notwendig, um handlungsfähig zu bleiben. Solch eine Strategie lässt Regelverstöße bzw. Missstände zugleich aber auch im informellen, wenig sichtbaren Bereich und hält sie damit latent, sie unterbindet ihre Skandalisierung. Mit anderen Worten: Der Grat zwischen nützlichem Informalismus bei Problemlösungen und der Verschleierung bzw. Vertuschung von Missständen, für deren wirkungsvolle Beendigung eine öffentliche Distanzierung und Verurteilung essenziell (gewesen) wäre, ist nicht immer leicht zu treffen und möglicherweise auch nicht immer präzise getroffen worden. Solche

<sup>48</sup> Vgl. hierzu insbesondere die Interviewtranskripte P55J; P56J und P57J.

Strategien des Umgangs mit problematischen Zuständen in den Heimen arbeiten jedenfalls einem "Mantel des Schweigens" nicht entgegen und tragen so dazu bei, eine tiefgreifende und öffentlichkeitswirksame Aufklärung von Missständen zu verhindern.

## 5. Zusammenfassung

Das weitgehende Kontrollversagen und die Mechanismen des (Ver-)Schweigens und Wegschauens, die hier am Beispiel des ehemaligen Kinderheimes Wilhelminenberg in den 1970er Jahren rekonstruiert wurden, sind ein trauriges Lehrstück dafür, wie solche totalitären Systeme trotz Wissens über problematische Zustände in Kinderheimen der Stadt Wien bei den verantwortlichen Stellen jahrelang nahezu unbehelligt weiterbestehen konnten. Dies wurde durch das Ineinandergreifen von Abschottungs- und Abwehrstrategien auf mehreren Ebenen ermöglicht. Der Teilbericht des IRKS im Rahmen der Forschungs- und Aufklärungsarbeit der Kommission Wilhelminenberg zeichnete das Zusammenwirken dieser Strategien und Mechanismen auf Basis von Interviewtranskripten mit Betroffenen und ZeitzeugInnen sowie von Aktenmaterial nach. Dabei waren die institutionellen Gelegenheitsstrukturen und Gesamtzusammenhänge als gewalt- und missbrauchermöglichende Rahmenbedingungen von besonderem Interesse, um einer unzulässigen und verharmlosenden Individualisierung von Verantwortung für das Geschehen entgegenzuarbeiten.

Auf Ebene des Kinderheimes verdichteten sich ein starres Ordnungssystem, die Überwachung und Unterbindung der Kommunikation zwischen den Heimkindern, vertrauensunterminierende und entsolidarisierende Rahmenbedingungen und Behandlungen sowie die Verlängerung der Kontrollmechanismen in die Kindergruppen hinein über GehilfInnen- und Spitzelsysteme zu einem rigiden Kontrollsystem. Die systematische Gewaltausübung und Misshandlung durch einen Teil der ErzieherInnen war gekoppelt mit Strafandrohung und Bestrafung der Kinder, die auf ihnen widerfahrene Misshandlungen aufmerksam machen wollten. Durch Abwertung und Diskreditierung der Kinder als unglaubwürdige ZeugInnen und die Überwachung und Manipulation der Kommunikation zu relevanten Heimumwelten (etwa zu Angehörigen) wurden die Möglichkeiten, auf die eigene Situation aufmerksam zu machen, für die betroffenen Heimkinder weiter stark reduziert und waren faktisch kaum existent. Innerhalb des Personals dominierte der von Abwertung, Gewalt und Bestrafung geprägte Erziehungsstil, gedeckt durch eine auf strenge Disziplin und äußerliche Ordnung bedachte Heimleitung mit einer Haltung großer Geringschätzung gegenüber den Kindern. Als fortschrittlich beschriebene ErzieherInnen konnten oder wollten dem – zumindest offiziell – wenig entgegensetzen oder verließen nach kurzer Zeit das Heim wieder. Das weitgehend unbehelligte Nebeneinander von unterschiedlichen Erziehungsstilen und Umgangs-

weisen mit den Kindern wurde begünstigt durch die Arbeitsorganisation im Heim, die nicht auf Informationsaustausch zwischen den ErzieherInnen ausgelegt war.

Die Ebene der Kooperation und Kontrolle des Heimes im Gesamtzusammenhang des Heimwesens der Wiener Jugendwohlfahrt zeigt ein hohes Ausmaß an faktischer Kontrolllosigkeit bzw. unwirksamer Kontrolle in den 1970er Jahren. Die Kontrollfunktionen der Bezirksjugendämter und der Kinderübernahmestelle wurden durch streng geregelte Zuständigkeiten, formalisierte Kommunikationswege und fehlende Rahmenbedingungen für vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu Heimkindern unterlaufen. Sie verringerten sich im Berufsalltag weiter durch geringe Zeit- und Mobilitätsressourcen und hohe Fallzahlen, wobei die Vernachlässigung der Kontrollaufgaben durch Verantwortungsdiffusion innerhalb der unterschiedlichen Stellen der Jugendwohlfahrt unterstützt wurde. Das Kontrollgebahren des innerhalb der MA 11 für die Kinderheime zuständigen Dezernats 6, der Magistratsleitung und der politischen Ebene der Stadt Wien lässt sich als äußerlich-formal ablaufend zusammenfassen, wobei durch vorangekündigte Kontrollbesuche und die Teilnahme an inszenierten Festen im Heim systematisch sichergestellt wurde, dass keine vertiefenden Einsichten in die heiminternen Realitäten gewonnen werden konnten. Ergänzt wurden diese Strategien des "Nicht-Wissen-Wollens" durch eine Praxis der Aktenführung, die das organisationale Gedächtnis als institutionellen Schutzmechanismus im Dienste der Institution gestaltete.

Die Umgangsweisen der verantwortlichen Stellen in der Wiener Jugendwohlfahrt mit offiziellen Beschwerden bzw. mit aufgezeigten Missständen begünstigten das Beharrungsvermögen der autoritären, gewaltdominierten Heime. Über das bürokratische Verwalten von Beschwerden konnten diese formal korrekt, aber faktisch folgenlos "den Amtsweg gehen". Die auch in den 1970er Jahren in der Jugendwohlfahrt noch weitverbreitete Ansicht, dass die Kinder selbst die maßgebliche Ursache für Misshandlungen seien bzw. als unaufrichtige, lügende ZeugInnen und KlägerInnen zu klassifizieren sind, trug wesentlich zu den Gelegenheitsstrukturen bei, die Gewalt und Misshandlung im Heim ermöglichten. Dadurch konnten die Verantwortlichen im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg Beschwerden weitgehend unberührt an sich abprallen lassen. Und die Strategie der diskreten Problembeseitigung dämmte zwar einerseits manche Missstände in gewissem Ausmaß ein, verzögerte aber andererseits durch Verschleierung und Vertuschung eine grundsätzliche und nachhaltige Beendigung der Missstände. In diesem Sinne lässt sich abschließend die von der Stadt Wien angestrebte öffentlichkeitswirksame Aufklärung der Geschehnisse im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg als zwar später, aber wichtiger Schritt in der Aufarbeitung der gewalt- und ausgrenzungsbasierten Heimerziehung in der Wiener Jugendwohlfahrt betrachten.



## Literatur

- Andersen, Sabine/Heitmeyer Wilhelm (Hg.) (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. 1. Aufl. Weinheim: Juventa.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1998): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Czipke, Gertrude (2013): Die SchreibmaschinentäterInnen. Die Wiener Jugendfürsorge in den Jahren 1945 bis 1970 und ihr Beitrag zur Durchsetzung einer gegen Mädchen, Frauen, "uneheliche" Mütter und deren Kinder gerichteten Geschlechterordnung. Wien: Diplomarbeit Universität Wien.
- Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (2011): Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Missbrauch in Institutionen. Forschungsergebnisse und Empfehlungen für einen besseren Kinderschutz. München: DJI Forschungsbericht.
- Goffman, Erving (1973[1961]): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Grestenberger, Josef (1973): Die Tätigkeit der Wiener Heimkommission (1971). In: Spiel, Walter et al. (Hg.): Aktuelle Probleme der Heimerziehung mit Ergebnissen der Wiener Heimkommission. Wien: Institut für Stadtforschung (Band 4); S. 3-19.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): Sozialer Tod. Sexuelle Gewalt in Institutionen: Mechanismen und System. In: Andersen, Sabine/Heitmeyer Wilhelm (Hg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. 1. Aufl. Weinheim: Juventa, S. 22-35.
- Leirer, Irmtraut/Fischer, Rosemarie/Halletz, Claudia (1976): Verwaltete Kinder. Eine soziologische Analyse von Kinder- und Jugendlichenheimen im Bereich der Stadt Wien. Wien: Instituts für Stadtforschung.
- Sieder, Reinhard/Smioski, Andrea (2012): Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien. Wien: Forschungsbericht im Auftrag der Stadt Wien.
- Sofsky, Wolfgang (1993): Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager. Frankfurt/Main: Fischer.